



2023

Zentralverband der Augenoptiker  
und Optometristen

# Geschäftsbericht

## **Geschäftsbericht 2023**

Vorgelegt der ordentlichen ZVA-Mitgliederversammlung am 09. März 2024

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen

Bundesinnungsverband · gegründet 1905 in Dresden · wiedergegründet 1951 in Düsseldorf

Alexanderstraße 25 a  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 863235-0

Fax 0211 863235-35

E-Mail: [info@zva.de](mailto:info@zva.de)

Internet: [www.zva.de](http://www.zva.de)

Geschäftsführer: Dr. Jan Wetzel

*Für die bessere Lesbarkeit wird in ZVA-Publikationen nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen unterschieden. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter.*

# Inhalt

	Seite
Berufspolitik	5
Tochtergesellschaften	10
Vorstand	11
Personalien	13
Recht	17
Betriebswirtschaft und Krankenkassen	23
Kommunikation	30
Berufsbildung	38

# Berufspolitik

## Ansprechpartner

---



**Dr. Jan Wetzel**  
Geschäftsführer

E-Mail: [info@zva.de](mailto:info@zva.de)



**Christoph Baum**  
Verbandsorganisation

E-Mail: [info@zva.de](mailto:info@zva.de)

„Wir ersticken in staatlichen Vorschriften. Das ist zum Kotzen!“ Diese Erkenntnis stammt von einem SPD-Bundeskanzler, allerdings nicht von Olaf Scholz, sondern von Helmut Schmidt – sie ist also schon ein paar Jahre alt. Aufgrund des Alters der Erkenntnis war es auch nicht verwunderlich, dass die Ampelregierung zu Beginn der Legislaturperiode in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit“ die **Entbürokratisierung** (auch der Hilfsmittelversorgung) angekündigt hat. Zur Mitte der Amtszeit ist allerdings festzustellen, dass bislang wenig passiert ist – zumindest für die Augenoptik und für die anderen Gesundheitshandwerke. Die Apotheker werden entlastet und die Fachärzte, die an der Hilfsmittelversorgung teilnehmen, künftig auch. Dass die Gesundheitshandwerke hier ausgespart werden, hat zweierlei zur Folge: Zum einen erlangen Apotheken und Arztpraxen, die Hilfsmittelversorgungen durchführen, dank der bürokratischen Entlastung einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den weiterhin belasteten Betrieben und zum anderen bringt die Politik durch die Ungleichbehandlung eine Geringschätzung der Arbeit und der Leistungen der Gesundheitshandwerke zum Ausdruck. Gerechtigt ist weder das eine noch das andere.

Möglicherweise war die Bürokratie schon immer groß – der Fachkräftemangel erhöht jedoch die Dringlichkeit, die Prozesse zu verschlanken. Denn jeder Mitarbeiter, der mit dem Ausfüllen von Formularen, mit der Begleitung von Überwachungsmaßnahmen im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens oder mit dem Dokumentieren von Selbstverständlichkeiten beschäftigt ist, fehlt im Verkaufsraum oder in der Werkstatt; er kann die Kunden nicht beraten und keine Refraktionsbestimmungen durchführen. Wenn also die Politik und die Krankenkassen auch künftig ein Interesse an einer flächendeckenden – dies bedeutet: auch auf dem Land! – und qualitativ hochwertigen Versorgung der gesetzlich Versicherten mit Brillen und Kontaktlinsen haben, dann sollten sie jetzt die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Geschieht dies nicht, dann brechen die heute noch bestehenden Strukturen auf dem Land weg. Denn: Handwerkliche Betriebe sind standortgebunden und ihre Existenz ist häufig mit der Person des Inhabers

## Eine Ära geht zu Ende

Die fünfte Amtszeit, dies war dann auf eigenen Wunsch auch die letzte: Thomas Truckenbrod trat bei den Verbandswahlen im März bei der ZVA-Mitgliederversammlung in Weimar nach über 13 Jahren nicht mehr an. Dies ist die längste Amtszeit eines ZVA-Präsidenten. Christian Müller, neuer ZVA-Präsident und lange sein Stellvertreter, hob in seiner Laudatio zur Verleihung des ZVA-Ehrenzeichens in Gold die integrative Kraft Truckenbrods hervor, mit der es ihm gelungen sei, den ZVA als berufsständische Vertretung der Augenoptiker und Optometristen zu einen.



Der neue ZVA-Präsident Christian Müller (re.) überreicht Thomas Truckenbrod das ZVA-Ehrenzeichen in Gold

Foto: ZVA/Peter Wagner

unlösbar verknüpft. Geben die Inhaber jedoch auf oder finden sie keinen Nachfolger, dann wird es kaum gelingen, diese gesundheitliche Versorgungsstruktur wieder aufzubauen.

Der **Fachkräftemangel** und der Mangel an Personen, die sich selbständig machen möchten, sind die größten Herausforderungen für die Branche innerhalb der kommenden Jahre. Laut der Online-Jobbörse Stepstone suchen die Betriebe im Schnitt 203 Tage lang, wenn sie die Stelle eines Augenoptikermeisters besetzen wollen. Seit 2018 habe sich die Wartezeit damit um 56 Prozent verlängert. Zum Vergleich: Über alle Branchen hinweg werden 150 Tage benötigt, um eine Stelle neu zu besetzen. In den kommenden Jahren dürfte das noch schwerer werden. Dies

## Das neue ZVA-Präsidium

Die Mitgliederversammlung hat am 11. März in Weimar Christian Müller zum neuen ZVA-Präsidenten gewählt, der nach vielen Jahren als Vizepräsident nun an die Spitze des Verbandes rückt. Als vordringliche Aufgabe seiner Amtszeit sieht Müller, die Aus- und Fortbildung so zu gestalten, dass sie den Anforderungen an den Beruf gerecht wird, die Digitalisierung und demografischer Wandel mit sich bringen. Gemeinsam mit den neu gewählten und bestätigten ZVA-Vizepräsidenten Armin Ameloh und Kai Jaeger bildet Müller das neue ZVA-Präsidium.



Das neue Präsidium  
(v.l.: Kai Jaeger, Christian Müller, Armin Ameloh)  
Foto: ZVA/Peter Magner

ergibt sich daraus, dass viele in Rente gehen und nur wenige junge Menschen nachkommen werden. So sind laut Statistischem Bundesamt 2004 – dies ist der Jahrgang, der 2024 eine Ausbildung oder ein Studium beginnen wird – lediglich 706.000 Menschen geboren, 61.000 weniger als im Jahr 2000. In den folgenden zehn Jahren werden dem Ausbildungsmarkt Jahr für Jahr bis zu 100.000 Menschen weniger zur Verfügung stehen.

## Dauerthema Hilfsmittelversorgung

Nachdem bereits im Jahr 2022 verschiedene Institutionen Kritik an der Versorgung der gesetzlich Versicherten geäußert hatten, sollte nach dem Willen des Bundesgesundheitsministeriums zu Beginn des dritten Quartals ein Gesetzgebungsverfahren star-

ten. Tatsächlich gab es Verzögerungen, sodass erst im kommenden Jahr damit zu rechnen ist.

Die Kritik, vor allem die des Bundesamtes für Soziale Sicherung, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Versicherten seien nicht ausreichend über den Umfang ihres Leistungsanspruches informiert – es fehle an Transparenz
- Es gebe zu wenige Versorgungsverträge
- Die Krankenkassen erfüllten ihre Pflicht zur Kontrolle der Leistungserbringer nur in unzureichendem Maße

Dies sind Aspekte, die ausschließlich die Krankenkassen treffen, wenngleich im letzten Kritikpunkt mitschwingt, die Betriebe der Leistungserbringer seien kontrollbedürftig.

Im Juni haben sich der GKV-Spitzenverband und der ZVA – einmal gemeinsam mit den anderen Verbänden als Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke und einmal mit einem eigenen Papier – für das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren positioniert. Einig sind sich alle, dass das Präqualifizierungsverfahren dringend entbürokratisiert werden muss. Dies soll sich insbesondere bei den anlasslosen Überwachungen in Form von Betriebsbegehungen auswirken: Die Krankenkassen fordern diese von zwei auf eine innerhalb des fünfjährigen Präqualifizierungszeitraumes zu reduzieren, nach Ansicht des ZVA sollten diese ganz entfallen. Weiter wollen die Krankenkassen und die Verbände den reduzierten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent einheitlich auf alle Hilfsmittel anwenden. Damit enden dann auch die Gemeinsamkeiten: Die Krankenkassen wollen mit Hilfe von Ausschreibungen und Einzelverträgen künftig ihre Preisvorstellungen noch einfacher durchsetzen können und schließen sich der Forderung von Bundesrechnungshof und Bundesamt für Soziale Sicherung an, die Dokumentationspflichten der Leistungserbringer auszuweiten. Dass Ausschreibungen und Einzelverträge durchaus geeignete Instrumente sind, um Ausgaben zu reduzieren – das hat die Vergangenheit in der Tat gezeigt. Allerdings ging dies nachweislich zum Nachteil der Versorgungsqua-



Am 23. Oktober trafen sich auf Einladung des Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln, Hans Peter Wollseifer (4. v. l.), die Vertreter der vier Gesundheitshandwerke mit Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach (Mitte) in der HWK Köln, um über die anstehende Neuregelung der Hilfsmittelversorgung im GKV-System zu sprechen. ZVA-Präsident Christian Müller (vorne links), Vizepräsident Kai Jaeger (ganz hinten links), AOV-NRW-Geschäftsführerin Ute Limberg (3. v.l.) und ZVA-Geschäftsführer Dr. Jan Wetzel (ganz hinten, 2. v. l.) nahmen an dem Austausch teil.

Foto: HWK Köln/Mario Lemke

lität und damit zum Nachteil der Versicherten. Aus gutem Grund hat die Politik 2017 und 2019 den Krankenkassen diese Möglichkeiten genommen.

Der Austausch zum geplanten Gesetzgebungsverfahren und den unterschiedlichen Positionen mit dem Bundesgesundheitsministerium, Abgeordneten und Vertretern der Krankenkassen stand deshalb vor allem in der zweiten Jahreshälfte auf der Tagesordnung: Am 23. Oktober trafen sich die Vertreter der Gesundheitshandwerke mit Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach in Köln. Das Milliardendefizit bei den Krankenkassen gebe keine finanziellen Spielräume für Zugeständnisse, so der Minister. Allerdings stellte er Erleichterungen beim Präqualifizierungsverfahren in Aussicht.

Die Entbürokratisierung des Präqualifizierungsverfahrens war dann auch eine der wenigen großen Gemeinsamkeiten mit dem GKV-Spitzenverband. Anfang Oktober tauschten sich unter anderem dessen stellvertretender Vorsitzender Gernot Kiefer und ZVA-Vizepräsident Kai Jaeger aus.

Schlankes Präqualifizierungsverfahren, keine Ausschreibungsmöglichkeiten für die Krankenkassen und möglichst wenige zusätzliche Dokumentationspflichten: Dies waren die gemeinsamen Positionen zwischen den Verbänden der Gesundheitshand-



ZVA-Positionspapier zur Sehhilfenversorgung im GKV-System



Ganz links: ZVA-Vizepräsident Kai Jaeger, 3. v.l.: Gernot Kiefer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes

werke und der Bundestagsabgeordneten Martina Stamm-Fibich, in der SPD zuständig für den Bereich Hilfsmittel und Mitglied des Gesundheitsausschusses am 9. November in Berlin.

## Nachhaltigkeit in der Augenoptik

Im vergangenen Jahr hat sich der Verband auch mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt, wobei hier Maßnahmen zu verstehen sind, die ökologische, ökonomische und soziale Ziele verfolgen. Die Aufgabe des Verbandes ist es, den Betrieben Anregungen und Hilfestellungen zu geben – was umsetzbar ist, muss jeder Betriebsinhaber eigenverantwortlich entscheiden.

## Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke

Die vier Verbände der Gesundheitshandwerke, die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker, der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik, der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen und der ZVA, bilden beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Arbeitsgemeinschaft, um die gemeinsamen Interessen im politischen Berlin bes-



V.l.n.r.: Stephan Baschab (Bundesinnung der Hörakustiker), Kerstin Abel (Bundesinnungsverband Orthopädietechnik), Martina Stamm-Fibich, ZVA-Geschäftsführer Dr. Jan Wetzel  
Fotos: ZDH/Markus Schäfer

ser vertreten zu können. Zuständig für diese Arbeitsgemeinschaft ist seit August 2023 ZDH-Referatsleiter Markus Schäfer. Als Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke haben die vier Verbände am 28. Oktober zu ihrem **Parlamentarischen Abend** eingeladen: Bürokratieabbau, der Erhalt der Festbeträge und eine wirtschaftliche und qualitätsgesicherte Hilfsmittelversorgung standen als Themen im Mittelpunkt in Berlin. Vertreter der Augenoptik, Hörakustik, Orthopädietechnik und Zahntechnik haben gemeinsam mit 60 Abgeordneten und Spezialisten aus der Gesundheits- und Sozialpolitik über die zukünftigen Herausforderungen für eine qualitätsorientierte Versorgung mit Hilfsmitteln diskutiert. ZVA-Präsident Christian Müller kritisierte gegenüber dem gesundheitspolitischen Sprecher der CDU-/CSU-Fraktion Tino Sorge deutlich das Präqualifizierungsverfahren: "Das Verfahren kostet Zeit und Geld, es trägt nicht zur Verbesserung der Versorgung bei und gehört deshalb dringend auf den Prüfstand."

Der ZVA war am 31. August und 1. September 2023 Gastgeber der Klausurtagung der Gesundheitshandwerke in Düsseldorf. Neben dem allgemeinen Austausch ging es schwerpunktmäßig um Krankenkasenthemen und um Fragen der Qualitätssicherung im Prüfungswesen.





Den Abschluss der Klausurtagung bildete ein Werksbesuch beim Brillenglaserhersteller Hoya in Mönchengladbach, wo ZVA-Präsident Christian Müller (3. v. r.) zusammen mit Vertretern der Verbände der Gesundheitshandwerke von Geschäftsführerin Mirjam Rösch (vorne links), stellv. Spectaris-Vorständin und Vorsitzende des Fachverbandes Consumer Optics, begrüßt wurden  
Foto: Hoya

## ECOO

Auch der europäische Augenoptikerverband ECOO (European Council of Optometry and Optics), dessen Mitglied der ZVA ist, hat im Jahr 2023 zu seinen beiden Versammlungen eingeladen. Im Frühjahr traf man sich im polnischen Posen (vom 12. bis zum 13. Mai). Thema der Delegierten war insbesondere der rechtliche und berufspolitische Umgang mit der Remote-Refraktion. Während dies in Finnland ein gängiges und etabliertes Verfahren ist, gibt es beispielsweise in Spanien so gut wie keine Möglichkeit, dieses durchzuführen bzw. anzubieten. Bei der Herbsttagung in Utrecht vom 13. bis zum 15. Oktober ging es dann schwerpunktmäßig um Kooperationsmodelle zwischen Augenärzten und Optometristen.

## Verbandsstruktur

Die Innungsmitglieder bilden als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Innungen, die zum Teil unmittelbar, zum Teil aber auch über Landesinnungs-

verbände Mitglied beim ZVA sind. Im Jahr 2023 ist der Organisationsgrad unter den Betriebsstätten im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen: Trotz eines Rückgangs an Betriebsstätten wuchs die Zahl der Innungsmitglieder. Exakt lässt sich der Organisationsgrad nicht berechnen, da es keine zentrale Erfassungsstelle gibt. Die Handwerkskammern tragen zwar die Betriebe in die Handwerksrolle ein, allerdings teilweise nur die Haupt- und nicht die Filialbetriebe. Würde man den Organisationsgrad nicht nach Betriebsstätten, sondern nach Unternehmen berechnen, dann zeigt sich, dass der Verband knapp 80 Prozent der Branche vertritt. Denn nahezu jeder Filialist ist mit einigen Betriebsstätten Innungsmitglied. Auch der Organisationsgrad der augenoptischen Unternehmen kann nur geschätzt werden, da viele Betriebe nach einer Übernahme durch einen Filialisten ihre alte Firma fortführen, um die Kundenbindung zu erhalten. Solche Betriebe können dann von außen nicht ohne weiteres einem bestimmten Filialisten zugeordnet werden.

# Tochtergesellschaften



- Verbandseigene Organisationen
- Kooperationen

# Vorstand

## Präsident

**Christian Müller**  
Saarner Optik  
Düsseldorfer Straße 74  
45481 Mülheim-Saarn  
Telefon: 02 08 / 48 87 22  
saarner-optik@web.de

## Vizepräsident

**Armin Netuschil-Ameloh**  
Ameloh Optik  
Hauptstr. 27  
49835 Wietmarschen-Lohne  
Telefon: 0 59 08 / 91 92 42  
info@ameloh-optik.de

## Vizepräsident

**Kai Jaeger**  
Brillen Jaeger  
Buchheimer Str. 53-59  
51063 Köln  
Telefon: 02 21 / 61 56 59  
kai-jaeger@brillen-jaeger.de

## Weitere Vorstandsmitglieder

**Rainer Hankiewicz**  
Optik Hankiewicz  
Wasserburger Landstr. 238  
81827 München  
Telefon: 0 89 / 4 30 25 82  
r.hankiewicz@optik-hankiewicz.de

**Matthias Müller**  
Brillen Hänsler  
Ekkehardstr. 11  
78224 Singen  
Telefon: 0 77 31 / 6 21 45  
vorsitzender@swav.de

**Thomas Heimbach**  
Blickfelder GmbH  
Lange Str. 22  
48727 Billerbeck  
Telefon: 0 25 43 / 93 09 580  
t.heimbach@blickfelder.net

**Andreas Näser**  
Augenblickmal Näser Optik  
Markt 7  
08451 Crimmitschau  
Telefon: 0 37 62 / 4 46 92  
naeser.cri@naeseroptik.de

**Lars Hellberg**  
Fielmann Aus- und Weiterbildung GmbH  
Weidestraße 118 A  
22083 Hamburg  
Telefon: 0 40 / 27 07 65 93  
l.hellberg@fielmann.com

**Giovanni Di Noto**  
Di Noto Hörakustik Augenoptik Kosmetik GmbH  
Schulstraße 2  
31675 Bückeburg  
Telefon: 0 57 22 / 2 74 42  
info@dinoto.de

**Doris Oswald**

Optik Oswald  
Mainzer Straße 38  
99089 Erfurt  
Telefon: 03 61 / 73 39 90  
info@optik-oswald.de

**Stefan Pape**

Pape-optic, Stefan Pape e. K.  
Grot Steenbusch 30-40  
24145 Kiel  
Telefon: 04 31 / 55 45 03  
pape-optic@t-online.de

**Volker Scheel**

Brillenstube Möller & Scheel GbR  
Manfred-von-Richthofen-Str. 22  
12101 Berlin  
Telefon: 0 30 / 78 89 83 71  
brillenstube-berlin@t-online.de

**Gunther Schmidt**

Schmidt Optik Vetschau  
Cottbuser Str. 11  
03226 Vetschau  
Telefon: 03 54 33 / 25 05  
gunther@schmidt-optik-vetschau.de

**Wolfgang Wander**

Wander-Optik GmbH  
Friedländer Straße 2a  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 03 95 / 5 44 23 55  
wolfgang@wander-optik.de

**Ehrenpräsidenten****Thomas Truckenbrod**

Augenoptik Truckenbrod  
Johannisplatz 19  
04103 Leipzig  
Telefon: 03 41 / 9 60 27 25  
truckenbrod-augenoptik@t-online.de

**Thomas Nosch**

Optik Nosch GmbH & Co. KG  
Bertoldstraße 2  
79098 Freiburg  
Telefon: 07 61 / 36 80 60  
t.nosch@optik-nosch.de

**Manfred Leo Müller**

Maria Hell 2  
56812 Cochem/Mosel  
Telefon: 0 26 71 / 9 87 60  
bmo@brillen-mueller-cochem.de

**Wilfried Oberländer**

Brunnenstraße 15  
31812 Bad Pyrmont  
Telefon: 0 52 81 / 9 89 20 29  
ober28d@t-online.de

# Personalien

## Neu im Amt/Verabschiedungen

**Jörg Dittrich**, Dachdeckermeister aus Dresden und dortiger Präsident der Handwerkskammer, wurde auf dem Deutschen Handwerkstag in Augsburg am 8. Dezember 2022 mit überwältigender Mehrheit durch die Vollversammlung zum neuen Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) gewählt. Dittrich löste zum 1. Januar 2023 **Hans Peter Wollseifer** ab, der dem ZDH als Präsident neun Jahre lang vorgestanden hat.

Neben der Wahl des neuen ZDH-Präsidenten standen am 8. Dezember 2022 in Augsburg auch die Wahlen für die Gremien vom ZDH und UDH auf dem Programm: Im Vorstand des UDH werden die Gesundheitshandwerke vom Präsidenten des Bundesinnungsverbandes Orthopädie-Technik **Alf Reuter** vertreten. ZVA-Präsident **Thomas Truckenbrod** wurde für eine weitere Amtszeit in den UDH-Haushaltsausschuss gewählt.

**Dr. Stefan Bandlitz** übernahm ab 1. März als neuer Direktor die Leitung der Höheren Fachschule für Augenoptik und Optometrie in Köln (HFAK). **Dr. Andreas Berke** ging zum 1. März nach knapp 36-jähriger Lehrtätigkeit – seit 2015 als Direktor der HFAK – in den wohlverdienten Ruhestand. Neben seiner Lehrtätigkeit brachte Dr. Berke sein außerordentliches Fachwissen mit großem Engagement unter anderem als Berater und Gutachter für den ZVA ein. Als Fachbuchautor und durch seine Tätigkeit in verschiedenen weiteren Gremien genießt Dr. Berke internationales Ansehen. Den Aufbau des Kooperationsstudiengangs Optometrie von HFA und TH Köln unterstützte Dr. Berke maßgeblich.

In Weimar wurden bei den Wahlen der ZVA-Mitgliederversammlung am 11. März zusätzlich zu den Präsidiumsmitgliedern **Christian Müller**, **Armin Ameloh** und **Kai Jaeger** folgende Personen in den Vorstand des ZVA gewählt: **Giovanni Di Noto** (Bückeburg),

**Rainer Hankiewicz** (München), **Thomas Heimbach** (Coesfeld), **Lars Hellberg** (Hamburg), **Matthias Müller** (Singen), **Andreas Näser** (Crimmitschau), **Doris Oswald** (Erfurt), **Stefan Pape** (Kiel), **Volker Scheel** (Berlin), **Gunther Schmidt** (Vetschau) und **Wolfgang Wander** (Neubrandenburg). Der ZVA-Vorstand wurde damit geschlossen wiedergewählt.

Auch die Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse wurden in Weimar gewählt. Dem Betriebswirtschaftlichen Ausschuss wird erneut **Thomas Heimbach** vorstehen, dem Berufsbildungsausschuss wieder **Rainer Hankiewicz**, dem Fachwissenschaftlichen Ausschuss wie bisher **Christian Müller** und dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing **Giovanni Di Noto**. Zusätzlich wurden in Weimar die Besetzungen des ZVA-Anlageausschusses, der ZVA-Tarifkommission sowie die ZVA-Rechnungsprüfer gewählt.



Carsten Schmitt  
Foto: ZVA/Peter Boettcher

Seit dem 1. April verstärkt **Carsten Schmitt** (Foto) den ZVA in der neu geschaffenen Position als Abteilungsleiter Recht. Der 54-jährige Jurist hat in den

vergangenen acht Jahren als Chefredakteur eines Fachmagazins für Augenoptiker Einblicke in deren Geschäftsalltag erworben und kann daher rechtliche Fragestellungen praxisnah in Kenntnis der unternehmerischen Wirklichkeit eines Augenoptikbetriebs beurteilen.

Zum 1. Mai löste **Marcel Rotzoll** den bisherigen Geschäftsführer beim DOZ-Verlag, **Stephan Schenk**, ab. Marcel Rotzoll war nach seinem Studium der Germanistik und Philosophie zunächst als Fachjournalist in der Sportbranche tätig, bevor er in der DOZ-Redaktion in Heidelberg Projektleiter des COE-Campus und zum Schluss stellvertretender Verlagsleiter war.

## Verstorben

Am 6. April verstarb **Hans Ziem** im Alter von 98 Jahren. Neben der Geschäftsführertätigkeit seines Familienunternehmens „Ziem – Sehen & Hören“ im Herzen Düsseldorfs war Ziem von 1970 bis 1978 Obermeister der Innung Düsseldorf und von 1978 bis 1987 Vorsitzender des Landesinnungsverbandes Nordrhein sowie ZVA-Vorstandsmitglied. Für seine besonderen und einflussreichen Verdienste erhielt er das ZVA-Ehrenzeichen in Gold.

**Dr. Herbert Baumgärtl** ist am 21. Mai im Alter von 99 Jahren verstorben. Dr. Baumgärtl leitete von 1978 bis 1988 die Abteilung Betriebswirtschaft und Krankenkassen beim ZVA. In der Folge hat Dr. Baumgärtl ein Preisfindungs- und Preisdarstellungsmodell in der Augenoptik entwickelt. Für seine besonderen Verdienste um die deutsche Augenoptik erhielt er 1990 das ZVA-Ehrenzeichen in Silber.

**Dirk Wölpert**, Dipl. Ing. Augenoptik und Vorstandsmitglied des AOV NRW sowie stellvertretender Obermeister der Augenoptikerinnung Westfalen, ist am 15. Oktober im Alter von 64 Jahren verstorben. In seiner Funktion als langjähriges Mitglied im ZVA-Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Marke-

**Kim Japing**, beim ZDH zuständiger Referent der Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke, wechselte zum 1. Juli zum Verband Deutscher Zahn-techniker-Innungen, um dort dem scheidenden Generalsekretär **Walter Winkler** als Geschäftsführer nachzufolgen. Im September nahm **Markus Schäfer** als neuer Referent der Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke beim ZDH die Arbeit auf. Schäfer war bislang für den Wirtschaftsrat der CDU tätig und dort insbesondere auch mit der Gesundheitspolitik befasst.

Der ehemalige ZVA-Abteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit & Marketing **Ingo Rütten** übernahm im August die Chefredaktion beim augenoptischen Magazin Eyebizz. Er folgt auf **Dr. Jürgen Bräunlein**, der diese Aufgabe seit Mai 2020 ausgeübt hat.

ting hatte er die positive Wahrnehmung des Berufsstandes stets im Blick. Dirk Wölpert lag ebenfalls die Förderung des Berufsbildes am Herzen und er wirkte wesentlich an der Neuausrichtung des Berufes in Richtung Optometrie mit.

Mitte November ist das langjährige Vorstandsmitglied der Firma Carl Zeiss **Dr. Gert Littmann** im Alter von 96 Jahren verstorben. In seiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter arbeitete er im Entwicklungslaboratorium des Unternehmens mit Erfolg auf den Gebieten Spaltlampen-Photographie und Fluoreszenz-Angiographie des Augenhintergrundes. Dr. Littmann setzte sich innerhalb seines unmittelbaren beruflichen Wirkungsfeldes für die deutsche Augenoptik, aber auch speziell für das Augenoptikerhandwerk ein. Dafür wurde ihm 1992 das ZVA-Ehrenzeichen in Gold verliehen. Gemeinsam mit dem ZVA und der augenoptischen Industrie trieb er auch den Ausbau der branchenübergreifenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit voran. Der Träger der Duncker-Medaille gehörte zu den Persönlichkeiten, die der deutschen Augenoptik und der deutschen augenoptischen Industrie ihr heutiges Profil und ihre heutige Bedeutung gegeben haben.

## Ehrungen

Im Rahmen der ZVA-Mitgliederversammlung am 11. März in Weimar erhielten **Detlef Micheli**, **Michael Odo Hauck** und **Thomas Truckenbrod** das ZVA-Ehrenzeichen in Gold. Zusätzlich bestimmten die Delegierten **Thomas Truckenbrod** zum ZVA-Ehrenpräsidenten.



ZVA-Präsident Thomas Truckenbrod überreicht jeweils Detlef Micheli und ...



... Michael Odo Hauck das ZVA-Ehrenzeichen in Gold



ZVA-Präsident Christian Müller (re.) überreicht Thomas Truckenbrod das ZVA-Ehrenzeichen in Gold

Der ehemalige ZVA-Präsident **Thomas Truckenbrod** wurde am 30. September in Paris im Rahmen der internationalen Augenoptik- und Brillenmode-Messe SILMO mit dem SILMO IOA Special Recognition

Award für seine langjährigen Verdienste und seinen positiven Einfluss in der Augenoptikbranche ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird von der International Opticians Association verliehen und wurde bisher nur zweimal vergeben. Der Leipziger Augenoptikermeister hatte 13 Jahre das Amt des ZVA-Präsidenten inne.

Im Rahmen der ZVA-Obermeistertagung im Oktober wurde **Peter Remm** mit dem ZVA-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Über fünfundzwanzig Jahre war Peter Remm ehrenamtlich für die Augenoptiker-Innung Hannover, den Landesinnungsverband des Augenoptikerhandwerks in Niedersachsen und Bremen sowie den ZVA tätig.



ZVA-Präsident Christian Müller überreicht Peter Remm das ZVA-Ehrenzeichen in Silber  
Fotos: ZVA/Peter Magner

Christian Müller dankte dem Augenoptikermeister, der 1996 bereits mit 28 Jahren den Betrieb seines Vaters in Hannover übernommen hatte, für seine Einsatzbereitschaft, seine Beharrlichkeit und sein Wirken vor allem für die Aus- und Fortbildung und Mitgestaltung der Zukunft des Berufsstands. Peter Remm engagierte sich unter anderem bereits 1998 als Arbeitgebervertreter im Gesellenprüfungsausschuss in Hannover – direkt als Vorsitzender. Seit 2002 wirkte er im Berufsbildungsausschuss des ZVA mit und war an einem Großprojekt des Verbandes beteiligt: der Neuregelung der Augenoptikermeisterverordnung.

# Recht

## Ansprechpartner

---



**Carsten Schmitt**  
Abteilungsleiter Recht

E-Mail: [info@zva.de](mailto:info@zva.de)





Foto: Scott Graham/unsplash

Die Abteilung Recht informierte die Landesinnungsverbände und Landesinnungen in Rundschreiben über aktuelle rechtliche Entwicklungen. Über den monatlich erscheinenden ZVA-Report und auf der Website zum Download bereitgestellte Infoblätter machte sie solche Informationen allen Innungsmitgliedern zugänglich. Darüber hinaus trug sie zur Wahrnehmung der Interessen der Augenoptiker und Optometristen bei, indem sie in aktuellen Gesetzgebungsinitiativen auf ordnungspolitische Rahmenbedingungen hinwirkte, die dem Augenoptikerhandwerk die optimale Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichen. Zugleich setzte sie sich für das Einhalten der Grundregeln handwerklicher und wirtschaftlich lauterer Betätigung in der Branche ein. Hierzu unterstützte sie die Institutionen des Handwerks mit fachlichen Stellungnahmen und wies auf Wettbewerbsrecht spezialisierte Vereine auf Handlungen hin, die als Verstoß mit bundesweiter oder zumindest über das Zuständigkeitsgebiet eines einzelnen Landesinnungsverbandes oder einer einzelnen Landesinnung hinausgehenden Auswirkungen bewertet wurden.

### „Augen-Check-Up“

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte in den Jahren 1998, 2001 und 2005 entschieden, dass Augenop-

tiker optometrische Dienstleistungen anbieten dürfen. Allerdings dürfe nicht der Eindruck entstehen, diese ersetzen eine medizinische Untersuchung: Ein entsprechender Hinweis sei daher geboten. Vor diesem Hintergrund führten Angebote von Augenoptikern zu Irritationen bei Augenärzten und deren Interessenverbänden, die wörtlich oder sinngemäß einen „Augen-Check-Up“ enthielten. Der ZVA vertrat die Ansicht, dass die Begrifflichkeit keine umfangreiche medizinische Untersuchung impliziere, sondern lediglich einen Hinweis auf eine Prüfung oder Kontrolle in Aussicht stelle, wie sie auch bei der Versorgung mit Sehhilfen, insbesondere mit Kontaktlinsen, sinnvoll sei. Auch der konkrete Umfang des Angebots deute darauf hin. Der aufklärende Hinweis könne dem jüngsten der drei BGH-Urteile zufolge auch mündlich erfolgen, sodass dessen Fehlen in der Werbung nicht von Belang sei.

### Rotlichttherapie

Im Zuge neuartiger Anwendungen zur Verbesserung des Augenwohls stellt sich immer wieder die Frage, inwieweit auch Augenoptiker diese nutzen dürfen. So wurde Anfang des Jahres eine sogenannte Repeated-low-level-red-light-Therapie (RLRL) vorgestellt. Der Verband kam zu dem Ergebnis, dass ein Verkauf solcher Geräte und eine Einführung in deren

Funktionsweise dem Augenoptiker gestattet seien. Bei der Beratung, insbesondere bei der Messung der Augenlänge, deren zu starke Ausprägung mit dieser „Therapie“ behandelt werden soll, seien die Grenzen zwischen dem zulässigen Feststellen von Auffälligkeiten und dem verbotenen Diagnostizieren von Krankheiten zu beachten. Gleiches gilt für die Kommunikation des Angebots. Von einem Verleih der Geräte rät der Verband aufgrund des Aufwands für die Wiederaufbereitung gebrauchter Medizinprodukte ab. Ein „Therapie“-Angebot sei wegen der häufigen Aufeinanderfolge kurzzeitiger Sitzungen ohnehin kaum praktikabel.

## Datenschutz

Die Abteilung Recht nahm in Person ihres Leiters am Datenschutztag des Zentralverbands des Deutschen Handwerks teil und lernte dort unter anderem das für die Innungsmitglieder hilfreiche Online-Informationstool [www.ds-kleinunternehmen.de](http://www.ds-kleinunternehmen.de) der Stiftung Datenschutz kennen. Ein weiterer Schwerpunkt war der rechtssichere Einsatz von Social-Media-Kanälen. Darüber hinaus wurden aktuelle Gesetzgebungsverfahren und Entwicklungen in der Rechtspraxis thematisiert.

## Fachkräfteeinwanderung

Abteilungsleiter Carsten Schmitt nahm an einem Online-Seminar des Zentralverbands des Deutschen Handwerks zur Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes teil. Zu diesem Zeitpunkt im Umfeld des Inkrafttretens waren aber noch viele Einzelheiten der praktischen Umsetzung nach Ablauf der Übergangsfristen unklar.

## Geldwäschegesetz

Im Vorfeld der ab 1. Januar 2024 geltenden Regelung, dass nach dem Geldwäschegesetz Verpflichtete sich im Meldeportal „goAML Web“ der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) registrieren müssen, bestand Unsicherheit, ob auch Augenoptiker Güterhändler solcher Waren seien, „die aufgrund ihres Preises keine Alltagsanschaffungen darstellen“. Der ZVA verneinte dies, da das hochprei-

## EU-Führerscheinrichtlinie

Im Frühjahr legte die EU-Kommission einen Entwurf für die Novellierung der Führerscheinrichtlinie vor. Darin vorgesehen war, dass Führerscheininhaber ab dem 70. Lebensjahr alle fünf Jahre eine Selbsteinschätzung der eigenen körperlichen Fahreignung inklusive des Sehvermögens abgeben und bei negativer Beurteilung einen Sehtest absolvieren müssen, um die Fahrerlaubnis zu behalten. Der Verband unterstützte über seine europäische Dachorganisation ECOO das grundsätzliche Anliegen, sprach sich aber für einen verpflichtenden Sehtest aus, den über die im Entwurf genannten medizinischen Stellen hinaus auch Augenoptiker mit Führerscheinsehteststelle durchführen können. Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments stimmte am 7. Dezember mit 22 Ja-Stimmen gegenüber 21 Nein-Stimmen für den Berichtsentwurf CA 24A der Berichtserstatterin, der die Änderungsanträge 182 bis 187 der ECOO enthielt. Der nächste Schritt im Europäischen Parlament wird die Abstimmung im Plenum sein. Derweil fasste der Rat der Europäischen Union am 4. Dezember einen Beschluss, nach dem Menschen ab 70 Jahren nur alle 15 Jahre Angaben unter anderem zum eigenen Sehvermögen machen müssen, um die Gültigkeit ihres Führerscheins zu verlängern. Daher dürfte eine Einigung erst im Vermittlungsausschuss erzielt werden. Zudem sollen die Mitgliedstaaten viel Spielraum für eigene Regeln erhalten.

sige Element etwa einer Gleitsichtbrille das individuell angepasste Brillenglas ist, für das kein allgemeiner Markt existiert. Anders sieht es nach Verbandsmeinung aus, wenn Augenoptiker Fassungen verkaufen, die bereits aufgrund des verwendeten Materials (wie z.B. goldene Bügel, Rahmen mit Brillanten besetzt) einen hohen Eigenwert haben.

## Verglasung von „Fremdfassungen“

Bei der Verglasung von Brillenfassungen, die ein Kunde bei einem anderen Augenoptiker gekauft hat, der angesprochene Augenoptiker selbst nicht führt und daher die Qualität nicht hundertprozentig einschätzen kann, besteht ein erhöhtes Risiko, dass es zu Brüchen oder Beschädigungen kommt. Zur Rechtssicherheit in der Praxis soll deshalb ein Muster für einen Haftungsausschluss im rechtlich zulässigen Rahmen und ein Beiblatt mit Erläuterungen für den Verwender beitragen.

## Handwerksrecht: Allgemein

Die Abteilung Recht ist mit Abteilungsleiter Carsten Schmitt in der Planungsgruppe Organisation und Recht des Zentralverbands des Deutschen Handwerks vertreten und hielt sich so nicht nur über aktuelle rechtliche Entwicklungen mit Relevanz für das Handwerk auf dem Laufenden, sondern gestaltete den Umgang mit diesen im Austausch mit den anderen Vertretern von Kammern und Berufsverbänden mit.



## Handwerksrecht: Verstoß gegen die Meisterpräsenz

Bereits seit 2021 beschäftigt den Verband ein hybrid (online und stationär) agierender Anbieter, der die Refraktion remote durch einen digital zugeschalteten Augenoptikmeister durchführen lässt. Da dieser Anbieter nach seinem Rechtsverständnis im Übrigen keine wesentlichen Tätigkeiten des Augenoptikhandwerks mehr vor Ort durchführt, beantragte er die Löschung seiner so arbeitenden Betriebe aus der Handwerksrolle. In diesen ist kein Meister mehr prä-

sent. Inzwischen berufen sich auch andere Anbieter wie ein Start-up bezüglich seiner „Showrooms“ auf diese Argumentation. Der Verband hält sie für falsch und wendete sich in diesem Jahr in einer Stellungnahme auf Basis eines Fachgutachtens gegen diese Atomisierung des vielmehr als einheitlichen Prozess anzusehenden Vorgangs der Anpassung und Abgabe einer individuellen Korrektionsbrille. Auch bei den verbliebenen Leistungen handele es sich um wesentliche Tätigkeiten. Diese Stellungnahme liegt inzwischen allen Handwerkskammern vor und zeigte Wirkung in deren Umgang mit solchen Löschanträgen. Ein am Verwaltungsgericht Oldenburg anhängiger Rechtsstreit zwischen einer Ordnungsbehörde und dem Hybrid-Anbieter, in dem es um die Frage geht, ob ein Betrieb, in dem nur noch auf diese Art und Weise die Refraktionsbestimmung durchgeführt wird, in die Handwerksrolle eingetragen werden muss, harrt noch einer Entscheidung. Bei einem persönlichen Austausch mit Vertretern des ZVA und des Handwerks in der Zentrale des Anbieters wurde deutlich, dass dieser sich nicht von seiner Rechtsauffassung abbringen und es auf eine gerichtliche Klärung ankommen lässt.

## Hinweisgeberschutzgesetz

Zum 2. Juli 2023 trat das Gesetz zum besseren Schutz hinweisgebender Personen in Kraft. Orientierungsbedarf bestand vor allem, inwieweit das Gesetz Augenoptiker grundsätzlich betrifft und wenn ja, welche Unternehmen interne Meldestellen einrichten müssen. Da das Gesetz im Bereich Gesundheit als vorrangig gegenüber dem Hinweisgeberschutz lediglich die Verschwiegenheitspflichten von Ärzten nennt, ist die generelle Anwendbarkeit auf Augenoptikbetriebe gegeben. Zu einer internen Meldestelle sind allerdings nur Beschäftigungsgeber mit jeweils in der Regel 50 Beschäftigten verpflichtet. Allerdings heißt nicht verpflichtet zu sein, nicht, dass es verboten ist, eine solche Meldestelle auf freiwilliger Basis anzubieten. Interne Prüfungen sind im Zweifelsfall für einen Betrieb weniger belastend als die sonst notwendigen Ermittlungen durch die externe Meldestelle.



Foto: Markus Spiske/unsplash

## Medizinproduktegesetz: Nachbearbeitung von Kontaktlinsen

Mehrere Hersteller formstabiler Kontaktlinsen vor allem aus Nicht-EU-Staaten wandten sich an den Verband, um die Rechtslage bei der Nachbearbeitung von Kontaktlinsen durch den anpassenden Augenoptiker zu diskutieren. Dabei war erkennbar, dass sie keinerlei Veränderungen an ihren Produkten wünschten und eine Begründung in der europäischen Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation/MDR) dazu suchten. Im Hinblick auf die unstreitig zu beachtenden Herstellervorgaben vertraten sie daher die Auffassung, der Augenoptiker könne nur tätig werden, sofern er ausdrücklich vom Hersteller dazu autorisiert sei. Im Gegensatz dazu betrachtet der ZVA die Augenoptiker als grundsätzlich befugt, sofern der Hersteller eine solche Nachbearbeitung nicht explizit ausgeschlossen habe. Der ZVA erkennt allerdings an, dass der Augenoptiker für seine Nachbearbeitung ggf. die Haftung auf Ebene des Medizinprodukterechts, der Gewährleistung und/oder des Produktsicherheitsgesetzes zu übernehmen habe. Im Nachgang erarbeitete die Abteilung Recht daher eine nach Fallkonstellationen unterschiedene Übersicht, wann der Anpasser für seinen Eingriff nach welcher Verordnung haftet.

## SGB V: Kürzungen von Kostenvoranschlägen

Kostenvoranschläge sind erforderlich, wenn für eine abzurechnende Position kein Versorgungsvertrag besteht oder in einem bestehenden Versorgungsvertrag kein Vertragspreis festgelegt wurde. Die gesetzlichen Krankenkassen nehmen nach Beobachtung von Innungsmitgliedern immer häufiger Kürzungen an Kostenvoranschlägen vor. Das veranlasste den Verband, die sich daraus ergebenden Konstellationen zu systematisieren und rechtlich zu bewerten.

## Verpackungsgesetz: Klarstellung des Betriebsbegriffs

Zum 1. Januar 2019 war das Verpackungsgesetz in Kraft getreten und hatte die Verpflichtung zur Registrierung im Verpackungsregister LUCID implementiert. Seitdem wurden die zu registrierenden Verpackungen ausgeweitet. Damit stellte sich bei Unternehmen mit mehreren Zweigniederlassungen verstärkt die Frage, wer meldepflichtig ist. Ein Austausch mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister ergab eine Differenzierung je nach rechtlicher Selbständigkeit der Unternehmensteile sowie faktische Erleichterungen bei der Benennung der verantwortlichen Person.

## Vertragsprüfungen

Mit dem Ziel einer einheitlichen Bewertung von Fortbildungsveranstaltungen mit COE-Punkten schlossen mehrere Verbände einen Kooperationsvertrag, den die Abteilung Recht prüfte. Eine besondere Herausforderung dabei war die rechtliche Absicherung der so entstehenden BGB-Gesellschaft im Hinblick auf das zum 1. Januar 2024 in Kraft tretende Personengesellschaftsmodernisierungsgesetz. Der zu prüfende Entwurf bot ebenso Anpassungspotenzial wie die Vertragsvorlagen eines Dienstleisters für die Durchführung von digitalen Gesellenprüfungen.

## Wettbewerbsrecht: Allgemein

Die Abteilung Recht nahm in Person ihres Leiters am Online-Herbstseminar der Wettbewerbszentrale teil und bildete sich so in den Themengebieten „Neue Rechtsprechung zu Irreführung und Informationspflichten“, „Updates zur Werbung mit Klimaneutralität“, „Datenschutz, Direktwerbung, Kundenbewertungen“, Heilmittelwerberecht, Fernabsatzrecht und AGB, Lebensmittelrecht und der Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs fort.

## Wettbewerbsrecht: Nachhaltigkeits-Siegel

Verbraucher verbinden mit Prüfzeichen die Vorstellung, dass so gekennzeichnete Waren oder Anbieter von einem unabhängigen Dritten mit entsprechender Objektivität bewertet wurden. Gerade bei einem so komplexen Thema wie der Nachhaltigkeit schätzen sie die plakative Orientierung, die Ihnen ein diesbezügliches Siegel gibt. Entsprechend ihrer hohen Lenkungswirkung stieg die Anzahl wettbewerbsrechtlicher Urteile rund um die Verwendung solcher Nachhaltigkeitsiegel. Besonders im Fokus stand dabei die behauptete Klimaneutralität. Die Abteilung Recht erstellte eine Übersicht über grundlegende

und aktuelle Urteile zu diesem Themenkomplex, die in eine umfassende Broschüre einfluss, die Augenoptikbetrieben Anregungen geben soll, wie sie sich um Nachhaltigkeit bemühen und diese Maßnahmen nach außen kommunizieren können.

## Wettbewerbsrecht: Warnhinweis für Online- Gleitsichtbrillen

Mit Urteil vom 3. November 2016 hatte der ZVA in einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren erstritten, dass Anbieter von Gleitsichtbrillen im Internet einen Warnhinweis anbringen müssen, der den Interessenten auf die potenziell mangelnde Tauglichkeit der so erworbenen Gleitsichtbrille im Straßenverkehr hinweist.



Foto: momius/Fotolia

Das wirkt bis in das Jahr 2023 nach: Ein Wettbewerbsverein verschickte fünf Abmahnungen und erhielt daraufhin vier Unterlassungserklärungen. Der fünfte Fall wird vor Gericht fortgeführt. In einem weiteren Fall wurde eine Vertragsstrafe wegen Verstoßes gegen eine früher abgegebene Unterlassungserklärung geltend gemacht. Weitere Anbieter hielten zwar Hinweise bereit, bei denen nach einem Urteil des Landgerichts Köln aus dem Jahr 2022 aber zweifelhaft war, ob sie ausreichend sind.

# Betriebswirtschaft und Krankenkassen

## Ansprechpartnerinnen

---

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**Sigrun Schmitz**  
Abteilungsleiterin

E-Mail: [info@zva.de](mailto:info@zva.de)



**Petra Seinsche**  
Abteilungsleiterin

E-Mail: [info@zva.de](mailto:info@zva.de)

## Wirtschaftliche Situation der Betriebe im Jahr 2023

Nach den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ab 2020 erholte sich die wirtschaftliche Situation zunächst. Durch die Folgen des Ukraine-Krieges verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage jedoch allgemein, dies machte sich vor allem im Jahr 2022 durch eine hohe Inflation und eine Kaufzurückhaltung bemerkbar.

Aktuell hat sich die Situation etwas entspannt. Dennoch kann die wirtschaftliche Situation nicht als befriedigend bezeichnet werden: Die Nachfrage nach Sehhilfen ist nach wie vor verhalten, nicht unbedingt notwendige Käufe werden verschoben und benötigte Sehhilfen werden häufiger möglichst günstig erworben. Für das vergangene Jahr kann im Hinblick auf den Umsatz von einem geringen Zuwachs ausgegangen werden, bei den Brillenstückzahlen von einem kleinen Minus bzw. einer Stagnation. Der bereits seit mehreren Jahren erkennbare Konzentrationsprozess in der Augenoptik hat sich auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Die umsatzstarken Filialisten wachsen, inhabergeführte Augenoptikfachgeschäfte werden aufgrund des Alters des Betriebsinhabers oder aus anderen Gründen verkauft (auch an Filialisten) oder geschlossen.

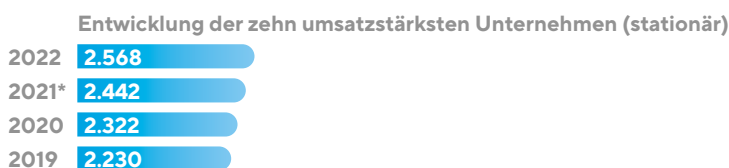
Der Arbeitsmarkt in der Augenoptik ist nach wie vor angespannt (siehe auch Grafik S. 24). Viele Stellen bleiben unbesetzt, da Fachkräfte fehlen. Seit mehr als zehn Jahren bis in das Jahr 2019 stieg die Zahl der

freien Stellen in der Augenoptik kontinuierlich an. Der Höhepunkt lag in besagtem Jahr bei einer Zahl von knapp 1.500 vakanten Stellen. Genau die gegenläufige Entwicklung ist bei den arbeitslosen Augenoptikern zu beobachten, sie wurde im Jahr 2020 einzig durch die Corona-Krise unterbrochen. Die Zahl der unbesetzten Stellen sank auf 1.249, während die Zahl der arbeitslosen Augenoptiker im Jahresdurchschnitt 2020 auf 599 anstieg. Die Anzahl der durchschnittlich arbeitslos gemeldeten Augenoptiker betrug im vergangenen Jahr 567 und war somit um 80 höher als im Durchschnitt 2022. Gleichzeitig sank die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte Anzahl der unbesetzten Stellen in der Augenoptik um 24 Prozent. Dadurch nähern sich Angebot und Nachfrage deutlich an.

## Erfa-light-Auswertung

Im Rahmen der ERFA-light-Statistik werden monatlich Daten von knapp 300 (mittelständisch strukturierten) Augenoptikbetrieben hinsichtlich der Stückzahl-, Umsatz-, sowie Preisentwicklung bei Brillen, Gläsern und Fassungen ausgewertet. Das Jahr 2023 zeigt im Durchschnitt der Teilnehmer sowohl eine leicht positive Umsatz- sowie eine negative Stückzahlentwicklung. Das Umsatzplus liegt bei einem Prozent, die Brillenstückzahlen gingen um vier Prozent zurück. Da sich an der ERFA-light-Statistik

### Augenoptische Fachgeschäfte/Filialisten

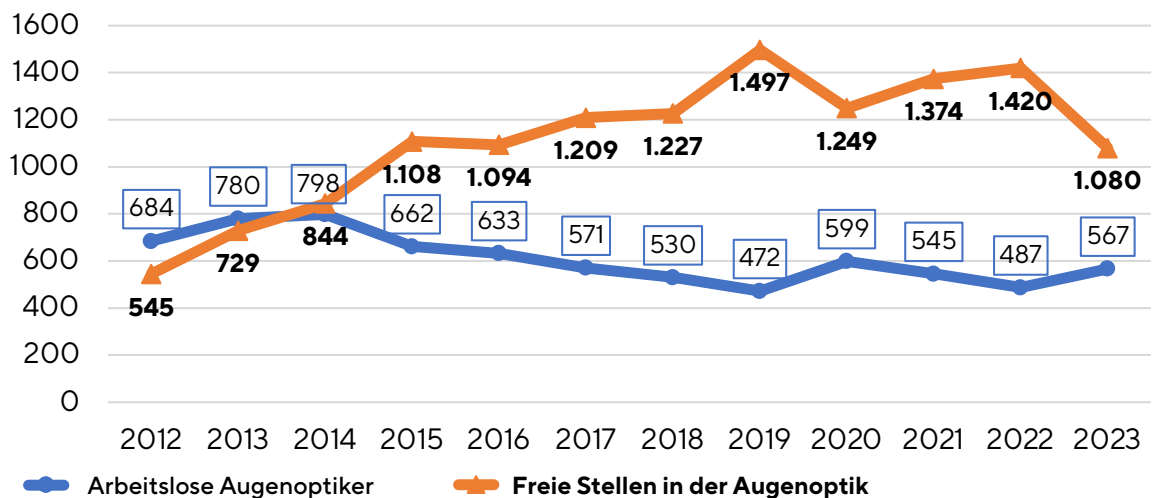


\* Im Vorjahr veröffentlichte Zahl vor der Veränderung bei den zehn größten Unternehmen im Jahr 2022

Quelle: ZVA/ZDH

Zunahme der Betriebsstätten der zehn umsatzstärksten Unternehmen bei gleichzeitig abnehmender Gesamtzahl der Betriebsstätten

## Der Arbeitsmarkt in der Augenoptik (Jahresdurchschnitt)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

keine großen Filialunternehmen beteiligen, können die genannten Zahlen nicht mit der Gesamtbranche gleichgesetzt werden. Die Auswertungen werden jeweils auf der ZVA-Website unter [www.zva.de/branchendaten/erfa](http://www.zva.de/branchendaten/erfa) veröffentlicht. Hier findet sich auch ein Anmeldeformular zur Teilnahme an der ERFA-light-Statistik.

## ZVA-Betriebsvergleich

Nachdem über die Datev keine Betriebsvergleiche mehr veröffentlicht werden, hat der ZVA eine neue Lösung erarbeitet, bei der unter Einschaltung eines Treuhänders anonymisierte Durchschnittswerte von teilnehmenden Betrieben an den ZVA übermittelt werden. Bislang konnte für eine Auswertung nach Umsatzgröße noch keine ausreichende Zahl an Teilnehmern gewonnen werden, sodass die Auswertung für 2022 nur als Gesamtdurchschnitt der Teilnehmer veröffentlicht werden konnte. Der durchschnittliche Gesamtumsatz betrug 519.864 Euro; was im Vergleich zum Vorjahr einem Umsatzrückgang in Höhe von 1,8 Prozent entspricht. Die Kostenanteile werden als Prozentwert bezogen auf den Umsatz dargestellt. Der Materialeinsatz stieg um 2,9 Prozentpunkte auf 32,2 Prozent im Gesamtdurchschnitt an. Die Personalkosten inklusive kalkulatorischem Unternehmerlohn betragen 38,7 Prozent und waren 1,8 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

## Leistungskennzahlen im Gesamtdurchschnitt

Pro-Kopf-Werte	2022 Durchschnitt	2021 Durchschnitt
Anzahl der Beschäftigten	4,78	4,79
Umsatz je Beschäftigten in Euro	108.758	110.520
Materialkosten je Beschäftigten in Euro	35.020	32.383
Personalkosten je Beschäftigten in Euro	42.089	40.782
Sachkosten je Beschäftigten in Euro	27.842	26.635
Betriebsergebnis je Beschäftigten in Euro	3.807	10.720

Zentralverband der Augenoptiker und Optikerinnen

Umsatz und Betriebsergebnis pro Mitarbeiter, haben sich gegenüber 2021 deutlich verschlechtert

**ZVA-Betriebsvergleich**

Auswertung des ZVA zur Entwicklung von Umsätzen und Kostenstrukturen bei mittelständischen Augenoptikbetrieben

Auch bei den Sachkosten war ein Anstieg in Höhe von 1,5 Prozentpunkten zu verzeichnen, sie betragen 25,6 Prozent. Da 2022 alle Kostenanteile bei gleichzeitigem Umsatzrückgang zugenommen haben, ver-



schlechterte sich das Betriebsergebnis deutlich um 63,9 Prozent. Unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Kosten inklusive der kalkulatorischen Kosten sank das Betriebsergebnis von 9,7 Prozent auf 3,5 Prozent.

## Betriebswirtschaftlicher Ausschuss (BWA)

Der Betriebswirtschaftliche Ausschuss des ZVA tagt regelmäßig zweimal im Jahr. In der Frühjahrssitzung 2023 fand unter Vorsitz von ZVA-Vorstandsmitglied Thomas Heimbach ein intensiver Austausch zur wirtschaftlichen Situation in der Branche und über die Aussichten für das laufende Jahr statt. Zur Sitzung waren Referenten eingeladen, die eine Online-Terminbuchungslösung vorstellten. Die Digitalisierung in diesem Bereich könnte den Fachkräftemangel leicht abmildern. Die September-Sitzung umfasste wiederum eine ausführliche Diskussion zur wirtschaftlichen Situation der Augenoptikbetriebe und setzte sich mit Personalengpässen auseinander. Die eingeladene Referentin stellte ein Workshop-Angebot vor, in dem sich die Teilnehmer Grundlagen für die Mitarbeitergewinnung und -bindung sowie die Übernahme von Führungsverantwortung erarbeiten können.

## Branchenbericht 2022/2023 – Augenoptik in Zahlen

Wie jedes Jahr hat der ZVA auch für 2022/2023 eine umfangreiche Broschüre mit Zahlen und Daten rund um die Augenoptikbranche erstellt. Die Broschüre enthält Umsatz- und Absatzzahlen, die Aufteilung des Marktes in Filialunternehmen und Mittelständler, die Umsatz- sowie die Kostenstruktur der Betriebe, die Personalsituation sowie die Ergebnisse diverser Umfragen des ZVA zur wirtschaftlichen Situation der Betriebe. Der Bericht enthält ebenfalls Zahlen zur Entwicklung der Vertriebswege innerhalb der Augenoptik. Der Verband hat diesbezüglich die GfK (ehemals: Gesellschaft für Konsumforschung, Nürnberg) beauftragt, über deren „Consumer Panel“ die Vertriebswege zu analysieren. Der Branchenbericht ist für jeden Betrieb im Hinblick auf betriebswirt-

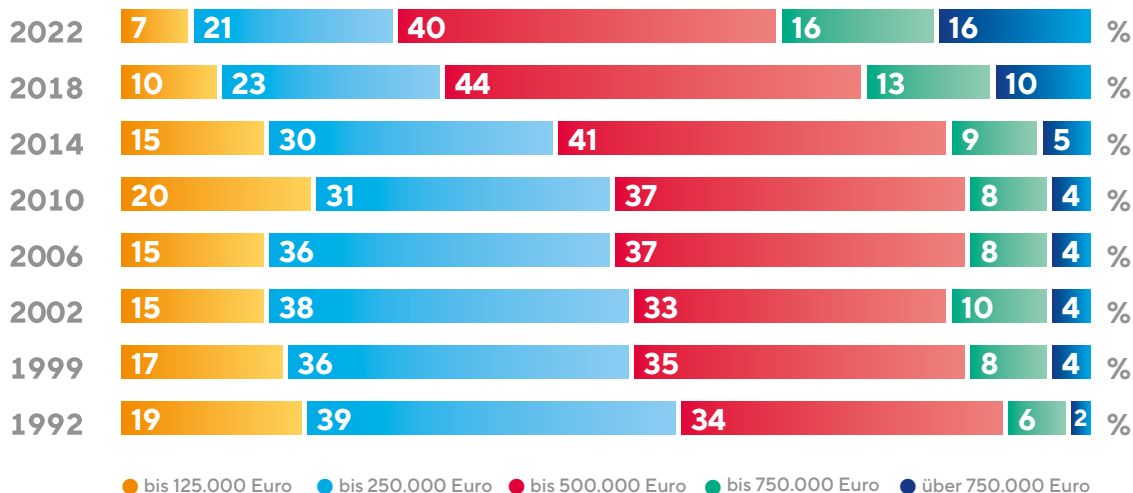
schaftliche Daten und Zahlen ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk; die Broschüre dient jedoch auch der Information der Presse bzw. der interessierten Öffentlichkeit und wurde bereits mehrfach – auch in namhaften Zeitungen – zitiert. Der Branchenbericht ist in digitaler Form auf der ZVA-Website unter [www.zva.de/branchenbericht](http://www.zva.de/branchenbericht) abrufbar.



## Branchenstrukturerhebung

Etwa alle vier Jahre führt der ZVA eine Branchenstrukturerhebung durch, so auch wieder im Jahr 2023. Zum wiederholten Mal wurde diese gemeinsam mit der GfK durchgeführt. Durch die regelmäßige Erhebung können längerfristige Trends erkannt werden, gleichzeitig erhält der ZVA eine detaillierte Situationsanalyse der Branche zum Befragungszeitpunkt. Die Umfrage wurde im Sommer 2023 mittels Online-Fragebogen durchgeführt. Gefragt wurde nach den Zahlen des Jahres 2022 mit Stichtag 31. Dezember. An der Umfrage haben sich 916 Unternehmen/Hauptbetriebe mit insgesamt 1.496 Filialen beteiligt. Die Ergebnisse der Branchenstrukturerhebung sind repräsentativ für die Augenoptikbranche ohne Großfilialisten.

## Gesamtumsatz pro Betriebsstätte (ohne Mehrwertsteuer)



Quelle: ZVA

Auffallend sind die Marktveränderungen seit der Erhebung für das Jahr 2014: Der durchschnittliche Netto-Jahresumsatz einer Betriebsstätte stieg von 2014 bis 2022 um 41 Prozent. Dies liegt deutlich über der Preissteigerungsrate in diesem Zeitraum. Die Anteile der Betriebe in den höheren Umsatzklassen nahmen deutlich zu.

Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Inhaber stehen in den kommenden Jahren einige Betriebsübergaben an. Einige Inhaber befürchten schon jetzt, dass ein Verkauf unmöglich sein wird und sie ihren Betrieb daher schließen müssen. Das bedeutet, dass sich der Markt weiterhin verändern wird und sich der Konzentrationsprozess aller Wahrscheinlichkeit nach weiter fortsetzt. Die zusammengefassten Ergebnisse der Branchenstrukturerhebung sind in digitaler Form auf der ZVA-Website unter [www.zva.de/branchenstrukturerhebung](http://www.zva.de/branchenstrukturerhebung) abrufbar.

### REFA-Gutachten

Der ZVA hatte 2021 die REFA Consulting AG mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt, um einen durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz zu ermitteln, der alle im Augenoptikbetrieb anfallenden Kosten umfasst. Als weitere Kalkulationsgrundlage wurde die durchschnittliche Dauer der erforderlichen

Arbeitschritte zur Versorgung der Kunden mit einer geeigneten Sehhilfe erhoben. Die Ergebnisse der Untersuchung sind die Grundlage für die Kalkulation von Vertragspreisen für die anstehenden Verhandlungen mit Krankenkassen über Versorgungsverträge.

### Nachhaltigkeit in der Augenoptik



Foto: Adobe Stock/Herby Meseritsch

Da eine nachhaltige und umweltbewusste Betriebsführung auch im Handwerk zunehmend an Bedeutung gewinnt, hat sich der ZVA 2023 intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Als Ergebnis wird im ersten Halbjahr 2024 eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Nachhaltigkeit in der Augenoptik“ veröffentlicht. Sie soll interessierte Betriebsinhaber

bei ihrem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen unterstützen. Es werden zahlreiche Beispiele bereits bestehender Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit vorgestellt. Die in diesem Leitfaden vorgestellten Formularvorschläge erleichtern die Entwicklung einer betriebsindividuellen Nachhaltigkeitsstrategie. Gleichzeitig wird der ZVA Maßnahmen definieren, um als Verband auch selbst nachhaltiger zu werden.

## Tarifempfehlungen

Auch im Jahr 2023 gab es keinen Neuabschluss eines Tarifvertrages mit der Gewerkschaft Verdi. Nach wie vor befinden sich der gekündigte Manteltarifvertrag aus dem Jahr 2001 sowie der gekündigte Lohn- und Gehaltstarifvertrag aus dem Jahr 2002 in der Nachwirkung. Daher gibt der ZVA seit 2008 Tarifempfehlungen für das gesamte Bundesgebiet ohne Bayern heraus.

Im Januar beschloss der ZVA-Vorstand auf Grundlage einer Empfehlung der ZVA-Tarifkommission eine Tarifempfehlung zum 1. April 2023. In diesem Zusammenhang wurde auch eine strukturelle Änderung vorgenommen: Die Lohngruppe I wurde komplett gestrichen. Das Lohnniveau der Mitarbeiter nach Ablauf der Ausbildungszeit ohne Gesellenprüfung von 90 Prozent wurde beibehalten. Im Vergleich zur vorigen Tarifempfehlung ergab sich eine Erhöhung von zwei Prozent. Die Tarifempfehlung basiert weiterhin auf einer 40-Stunden-Woche, die zugrunde gelegte Urlaubsdauer beträgt 30 Tage. Die Empfehlung, den Mitarbeitern ein komplett freies Wochenende einzuräumen, bleibt ebenfalls so bestehen.

Ende des Jahres befasste sich die Tarifkommission erneut mit einer Anpassung der Tarifempfehlungen. Der ZVA-Vorstand stimmte der Empfehlung der Tarifkommission zu. Neue Tarifempfehlungen treten zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die Löhne werden im Gesamtdurchschnitt um 4,1 Prozent erhöht bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Im Rahmen dieser Änderungen wird auch die Struktur der Empfehlung geändert. Das 13. Monatsgehalt (75 Prozent eines Monatsgehaltes) wird auf das Jahresgehalt umgelegt. Die Empfehlung eines Jahresgehaltes ermöglicht

eine bessere Vergleichbarkeit bei der Betrachtung eventuell bestehender variabler Vergütungsbestandteile. In der Tarifempfehlung wird neben dem Jahresgehalt auch der Stundenlohn genannt. Durch diese Strukturänderung wird die bereits im Handwerk übliche Darstellung von Stundenlöhnen übernommen. Angesichts der häufiger reduzierten Arbeitszeiten gibt die Nennung des Stundenlohns mehr Flexibilität. Basis ist weiterhin eine 40-Stunden-Woche.

## Krankenkassen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) hat das Thema Krankenkassen für die Augenoptik wieder eine etwas größere Bedeutung erlangt. Der Umsatz mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) am Gesamtumsatz der Branche dürfte bei ca. vier Prozent liegen. Genaue Zahlen liegen nicht vor, da die Statistik über die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen (KV45) keine separaten Zahlen mehr für die Sehhilfen ausweist.

## Produktgruppe/Festbeträge

Zum 1. Oktober 2021 traten sowohl eine neue Produktgruppe 25 – Sehhilfen als auch neue Festbeträge für Sehhilfen in Kraft. Dies war längst überfällig, denn die zuletzt gültige Produktgruppe stammte aus dem Jahr 1997, die Festbeträge waren seit 2008 unverändert gültig. In beiden Fällen war der ZVA lediglich stellungnahmeberechtigt. Die Entscheidung über die Produktgruppe bzw. über die Festbeträge hatte der GKV-Spitzenverband zu treffen.

## Festbetragsklage

Aufgrund der aus seiner Sicht zu niedrig festgesetzten Festbeträge hat der ZVA eine Klage eingereicht. Im April 2022 hat das Bundessozialgericht (BSG) im Bereich Orthopädie-Technik ein Urteil zu den Festbeträgen für Einlagen gefällt, das auch Auswirkungen auf die Festbetragsklage des ZVA hat. Im konkreten Fall beanstandete das Gericht Festbeträge, die das Ergebnis einer Kalkulation des GKV-Spitzenverbandes waren. Im Rahmen dieser Kalkulation griff der GKV-Spitzenverband auf Materialkosten

und auf die von ihm als angemessen erachteten Kosten für die Anpassung und Abgabe der Hilfsmittel zurück. Nach Auffassung des Gerichtes hätten sich die streitgegenständlichen Festbeträge jedoch ausschließlich auf Markterhebungen zu Abgabepreisen orientieren müssen, um ein Abbild von Marktrealitäten zu sein. Die Kalkulation von Preisen dürfe, so das Gericht, erst im Rahmen der Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringer erfolgen. Das BSG verpflichtet den GKV-Spitzenverband, neue Festbeträge für Einlagen festzusetzen. Dem Vernehmen nach möchte jedoch der GKV-Spitzenverband in Zukunft keine Festbeträge mehr festsetzen – weder für Einlagen noch für sonstige Hilfsmittel und damit auch nicht mehr für Sehhilfen – und sucht derzeit nach Möglichkeiten, vom Instrument des Festbetrages wegzukommen. Möglich wäre dies

z.B. durch eine Gesetzesänderung. Zunächst gelten die Festbeträge für Sehhilfen weiter. Über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Festbetragsklage muss noch konkret entschieden werden.

## Präqualifizierung

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das HHVG kam es zu Änderungen im Bereich der Präqualifizierung – insbesondere, was die Überprüfung der Betriebe innerhalb der Gültigkeitsdauer der Präqualifizierung angeht. Derzeit finden Überprüfungen in der Regel mit Betriebsbegehung im Durchschnitt alle 20 Monate statt. Der ZVA ist hier aktiv und arbeitet daran – auch gemeinsam mit den anderen Gesundheitshandwerken – die Überwachung der Betriebe schlanker zu gestalten.

## Krankenkassen-Verträge

**Mit Stand 1. Januar 2024  
gelten die folgenden  
Versorgungsverträge:**

Zu den obigen Verträgen mit der Pronova BKK sowie der GWQ+ können weitere BKK beitreten. Eine komplette tabellarische Übersicht über die den Verträgen beigetretenen Krankenkassen sowie alle Vertragsunterlagen sind im Mitgliederbereich der ZVA-Website unter [www.zva.de/intern/krankenkassen-vertraege](http://www.zva.de/intern/krankenkassen-vertraege) einsehbar.

Versorgungsverträge	Inkrafttreten
AOK (gültig für alle AOK)	01.12.2021
Pronova BKK (und weitere beigetretene BKK)	01.12.2021
Knappschaft/landwirtschaftliche Krankenkasse	01.12.2021 Preisliste geändert zum 01.07.2022
GWQ+ (und beigetretene BKK)	01.01.2022
IKK (gültig für alle IKK)	01.05.2022
VdEK (gültig für Barmer, DAK, HEK, HKK, KKH, TK) Seit dem 1. Oktober 2021 können die neuen Festbeträge für Sehhilfen zu Lasten der Ersatzkassen abgerechnet werden. Verhandlungen zu einem neuen Versorgungsvertrag laufen.	1994

Seit Sommer 2022 verhandelt der ZVA mit den Ersatzkassen über einen neuen Versorgungsvertrag auf Basis der aktuellen gesetzlichen Regelungen. Nach einer Verhandlungspause im Frühjahr/Sommer 2023 fanden im Herbst wieder Gespräche mit dem Verband der Ersatzkassen (VdEK) bzw. den angeschlossenen Ersatzkassen statt. Es ist davon auszugehen, dass es im ersten Halbjahr 2024 einen Vertragsabschluss mit den Ersatzkassen geben wird.

Unter dem Menüpunkt „Krankenkassen“ finden sich im Mitgliederbereich der ZVA-Website alle für die Versorgung der gesetzlich Versicherten sowie für die Abrechnung relevanten Informationen.

Im „Abrechnungs-Leitfaden“ sind die Anspruchsvoraussetzungen für eine Versorgung gesetzlich Krankenversicherter sowie alle für die Abrechnung wichtigen Informationen zusammengestellt.

# Kommunikation

## Ansprechpartnerinnen

---



**Sarah Köster**  
Abteilungsleiterin

E-Mail: [presse@zva.de](mailto:presse@zva.de)



**Chiara-Marie Argow**  
PR-Referentin

E-Mail: [presse@zva.de](mailto:presse@zva.de)

## ZVA-Kampagne „Ihre Innungsoptiker“

Nachdem der ZVA 2022 nicht nur die Agentur für die Konzeption und Umsetzung der jährlichen, bundesweiten Imagekampagne gewechselt hatte, sondern auch die Ausrichtung der Kampagne von „Einmal im Jahr zum Optiker“ zu „Ihre Innungsoptiker – Qualität, die man sieht“, wurde diese Strategie 2023 weiterentwickelt. Ziel war es, den Innungsmitgliedern anhand verschiedener Maßnahmen unmittelbare Teilhabemöglichkeiten an der Kampagne zu bieten und ein Grundrauschen in der Öffentlichkeit zu erzeugen. Das Markenzeichen der Kampagne, ein angegedeuteter Phoropterkreis, wurde ebenso beibehalten wie die Mechanik der Text-Bild-Motive und die starke Farbgebung. Das übergeordnete Leitmotiv „Qualität und Stolz der Innungsoptiker“ wurde thematisch in die Tiefe ausgerollt, sodass über das ganze Jahr hinweg monatlich etwa fünf themenbezogene Text-Bild- oder reine Textmotive entwickelt wurden. Ab Mai befasste sich die Kampagne mit folgenden Themen: Meisterhandwerk, Berufsattraktivität, Sonne- und Sportbrille, Kinder und Sehen, Kontaktlinsen, Bildschirmarbeit, Gleitsicht, Straßen-

verkehr, Expertise & Hightech/Optometrie. Anstelle der vorherigen, zeitlich begrenzten Kampagnen auf der Social-Media-Plattform socialPALS (siehe auch folgender Beitrag) konnten Innungsmitglieder das ganze Jahr über Monat für Monat kostenlos einen vorgefertigten Redaktionsplan mit Kampagnen-Beiträgen für ihre Social-Media-Kanäle nutzen. Darüber hinaus standen im Mitgliederbereich der ZVA-Website ausgewählte Motive in verschiedenen Formaten bereit für die Online-Nutzung oder z.B. den Druck von Postern. Die Maßnahmen wurden ergänzt durch zwei zielgerichtet ausgesteuerte Online-Anzeigenkampagnen (Programmatic Advertising) im Juni und Oktober zu den Themen Sport-/Sonnenbrille und Gleitsicht. Auf der zugehörigen Verbraucher-Website [www.innungsoptiker.de](http://www.innungsoptiker.de) im Kampagnen-Design können – wie auch schon während der „Einmal im Jahr zum Optiker“-Kampagne – alle Innungsoptikbetriebe in Deutschland nach Postleitzahlen- oder Ortssuche mit ihrem Profil gefunden werden.

### socialPALS

Im Zuge der Weiterentwicklung der „Ihre Innungsoptiker“-Kampagne konnten Mitgliedsbetriebe in



Für jeden Kampagnen-Monat wurden etwa fünf verschiedene Text-Bild-Motive entwickelt, die Auswahl zeigt die Themen Qualität und Service, Gleitsicht, Kontaktlinsen, Ausbildung/Beruf, Sonnen- und Sportbrille, Meisterhandwerk, Autofahren und gute Sicht, Bildschirmarbeit



Zwei Beispiele für Social-Media-Beiträge zum Thema Autofahren und gute Sicht aus dem socialPALS-Redaktionskalender

diesem Jahr noch mehr an der Kampagne mitwirken. So wurde mit jedem Monat ein thematisch passender Redaktionskalender auf der socialPALS-Plattform zur Verfügung gestellt. Die dort vorgeplanten organischen Postings für Facebook und Instagram können kostenlos für den eigenen Social-Media-Kanal übernommen werden. Der einzelne Betrieb erscheint hierbei stets als Absender. Ein in dem Posting integrierter Link leitet den Endverbraucher auf eine individualisierte Landingpage im Kampagnen-Look samt Kontaktformular und einer Google-Maps-Ansicht mit dem Standort des Betriebs. Eine Individualisierung des Redaktionsplans oder der Einsatz von Werbebudget sind innerhalb der socialPALS-Plattform ebenfalls möglich. Für interessierte Betriebe bot die Kommunikationsabteilung kurze Online-Workshops an, in denen die Funktionsweise und Vorteile der Plattform erklärt wurden. Die Termine wurden auf Facebook und im ZVA-Report kommuniziert. Mittels einer Händlereinwilligung wird die regelmäßige Nutzung der Plattform und Teilnahme an den einzelnen Monats-Kampagnen weiter vereinfacht. Mitglieder wurden zusätzlich im ZVA-Report mit einem Beileger über socialPALS und die damit verbundenen Werbemaßnahmen für den eigenen Betrieb informiert. Bereits im Rahmen der vergangenen „Einmal im Jahr zum Optiker“-Kampagne und während der Corona-Pandemie initiierte der ZVA

kurzfristige Kommunikationsmaßnahmen über die Plattform. Seit 2022 ist socialPALS fester Bestandteil der „Ihre Innungsoptiker“-Kampagne.

## ZVA-Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit & Marketing

Die Frühjahrssitzung des PR-Ausschusses unter Leitung von ZVA-Vorstandsmitglied Giovanni Di Noto fand per Videokonferenz am 21. Februar statt. Ole Puls, Kreativdirektor der Kommunikationsagentur, die für den ZVA die bundesweite Imagekampagne umsetzt, stellte dem Ausschuss die Strategie für das Jahr 2023 vor und hatte bereits erste Motiventwürfe dabei. Chiara-Marie Argow, PR-Referentin in der Kommunikationsabteilung des Verbandes, berichtete über die begleitenden Maßnahmen auf der socialPALS-Plattform. Als weitere externe Referentin gab Nina Gassauer, bei der Gesellschaft für Handwerksmessen (GHM) zuständig für die Kommunikation der Opti, einen Rück- und Ausblick zur Messe und der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Themen der Tagesordnung waren die jährliche Content-Marketing-Kampagne und die allgemeinen Aktivitäten in der klassischen Pressearbeit. Bei der Herbstsitzung in der Düsseldorfer ZVA-Geschäftsstelle am 27. September ging es neben einem Zwischenstand zur Kampagne und den entsprechenden Media-Maß-



Die Mitglieder des ZVA-Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit & Marketing mit Vorsitzendem Giovanni Di Noto (2.v.r.) bei der Herbstsitzung in der ZVA-Geschäftsstelle in Düsseldorf, als Gäste dabei: Nina Gassauer, Kommunikationsverantwortliche für die Opti (5.v.r.) und Debora Gilsebach, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit AOV NRW (4.v.r.)

nahmen auch um die Öffentlichkeitsarbeit zu Special Olympics (siehe auch separater Beitrag). Nina Gassauer von der GHM war auch diesmal persönlich vor Ort, um die Ausschussmitglieder in die konkrete Planung der Opti 2024 miteinzubeziehen.

## Neustart der Content-Marketing-Kampagne 2023

Seit einigen Jahren initiiert der ZVA eine Content-Marketing-Kampagne. Der Pressedienst garantiert dabei mindestens eine Gesamtauflage von 13 Millionen, dieser Wert wurde in den vergangenen Jahren stets überschritten. Im Frühjahr 2023 startete der ZVA erneut eine solche Maßnahme in Abstimmung der Inhalte mit dem ZVA-Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit & Marketing. Mit den Themen „Kontaktlinsen“, „Gleitsichtbrille“, Kurzsichtigkeit bei Kindern“, „Qualität beim Augenoptiker“ und „Ausbildung zum Augenoptiker“ wurden fünf Texte über das Jahr verteilt erstellt und zusammen mit

passendem Bildmaterial interessierten Journalisten zur Verfügung gestellt. Am Ende des Jahres kam ein sechster Text hinzu. Mit dem Artikel „Sehen in der Dunkelheit“ wurde eine saisonale und für Journalisten zeitlich interessante Thematik aufgegriffen. Die Texte nebst Bildern und passenden Bildunterschriften stehen darüber hinaus Innungsbetrieben im Mitgliederbereich der ZVA-Website für eigene Maßnahmen bereit und können den lokalen oder regionalen Medien zur Verfügung gestellt werden.

## Pressearbeit: Fokus auf Qualität vom stationären Augenoptiker

In diesem Jahr standen die individuelle Anpassung von Brillen und Kontaktlinsen sowie Qualität und Service beim stationären Augenoptiker im Fokus der Pressearbeit des ZVA. Neben den regelmäßigen Veröffentlichungen von Presseinformationen zu aktuellen Branchen- und Verbrauchertemen an die entsprechenden Medienvertreter mithilfe zweier



Pressedienste aus dem Umfeld der Deutschen Presse-Agentur (dpa) gab es verschiedene Maßnahmen zum Thema Qualität und Service beim Augenoptiker. Unter dem Motto „Gutes Sehen durch Qualitätsdenken, Sorgfalt und Profession“ hoben die Materialien für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit der fachgerechten Anpassung von Sehhilfen in Abgrenzung zum Online-Handel ab. Weitere Aspekte waren die Augenoptik als Gesundheitshandwerk, das mehr bietet als Sehtest und Brillenverkauf, sowie die starke Kompetenz der stationären Augenoptiker in puncto individuelle Beratung und Sehhilfen für jeden Anspruch und Bedarf.



Foto: ZVA/Peter Boettcher

## Fotoshootings für neue Pressebilder

Im Juli und September gab es zwei Fotoshootings mit dem Fotografen Peter Boettcher in Köln; die Serie mit der Erstellung neuer Pressebilder ab 2020 zu sämtlichen, für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit relevanten augenoptischen Themen ist somit abgeschlossen. Am 24. und 25. Juli wurden Motive mit zuvor gecasteten Kindern im Grundschulalter rund um Brille, Sonnenbrille und Kontaktlinse im Zusammenhang mit Schule und Freizeit aufgenommen. Am 6. September widmete sich das Fotografen-Team den noch ausstehenden Motiven zum Thema Senioren. In der November-Ausgabe des ZVA-Report informierte die Kommunikationsabteilung die Innungsmitglieder, dass die vollständig aktualisierten Pressebilder neben der Bebilderung der ZVA-eigenen Publikationen und der Nutzung durch Pressevertreter auch für die eigene lokale oder regionale Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen. Unter dem Menüpunkt „Lokale Pressearbeit“ im Mitglieder-



bereich der ZVA-Website können stets aktuell die bereits veröffentlichten Texte und passendes Bildmaterial der Content-Marketing-Kampagne heruntergeladen und für die Pressearbeit oder eigene Website verwendet werden. Weitere Bilder erhalten Innungsmitglieder bei Anfrage über die Kommunikationsabteilung des Verbandes.



Fotos: ZVA/Peter Boettcher

## Pressearbeit zu Special Olympics

Die Special Olympics World Games 2023 fanden diesmal in Berlin statt. ZVA-Vizepräsident Kai Jaeger besuchte die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer aus Augenoptik, Augenheilkunde und Optometrie im Gesundheitsbereich Opening Eyes vor Ort. Der Verband unterstützt seit vielen Jahren dieses Programm, das im Rahmen der Spiele allen Athleten eine kostenlose und umfassende Vorsorge mit Überprüfung der Sehfähigkeit und einer individuellen Versorgung durch Sehhilfen anbietet. Für die Kommunikationsabteilung des ZVA ist die Berichterstattung zu Special Olympics – Opening Eyes ebenfalls ein dauerhafter Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: In diesem Jahr konnte über Presseinformationen, ZVA-Report-Meldungen oder Social-

Media-Beiträge unter anderem verkündet werden, dass im Zuge von über 2.350 Augenüberprüfungen mehr als 1.065 (Sport-)Brillen neu verordnet wurden – dies ist nur möglich, weil sich Jahr für Jahr zahlreiche Augenoptiker und Optometristen ehrenamtlich für die Athleten einsetzen.



(v. l.): Die drei Clinical Directors des Bereichs Special Olympics/Opening Eyes Prof. Dr. Werner Eisenbarth, Stefan Schwarz (FAAO), Thomas Pohlenz und ZVA-Vizepräsident Kai Jaeger  
Foto: privat

## ZDH-Ausschuss Kommunikation

Abteilungsleiterin Sarah Köster nahm am 14. November am Ausschuss Kommunikation des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) in Berlin teil. ZDH-Geschäftsführer Dirk Palige ging in seinem Sachstandsbericht zur Lage des Handwerks auf die Themen aktuelle Konjunkturlage und Gesetzgebungsverfahren, die Notwendigkeit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, Energiepolitik, Bürokratieabbau, Steuerpolitik, Fachkräftesicherung und Europawahl 2024 ein – Themen, die die etwa 50 anwesenden Kommunikatoren der Fachverbände und Handwerkskammern in ihrer täglichen Arbeit neben fachspezifischen Gegenständen beschäftigen. Ein externer Referent widmete sich schließlich dem übergeordneten Thema der Ausschusssitzung, KI in der Kommunikation.

## Positionspapier Blaulichtfiltergläser

Im November hat die Kommunikationsabteilung ein Positionspapier zum Thema Brillengläser mit Blau-



lichtfilter herausgegeben, um Journalisten bei entsprechenden Anfragen passende und umfassende Materialien für die Recherche und zur Zitatverwendung anbieten zu können. Das Positionspapier erläutert mithilfe der Einordnung einer Expertin, warum Bildschirmarbeit die Augen generell anstrengt, was Studien hierzu ergeben haben und wie Blaulichtfiltergläser individuell zu angenehmerem, ermüdungsfreiem Sehen beitragen können. Zusätzlich ist ein Infokasten zu Blau- und UV-Licht enthalten.

## Pressearbeit zur DMH

Der Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks (PLW - Profis leisten was) wurde 2023 in Deutsche Meisterschaft im Handwerk (DMH) umbenannt. Im Zuge dessen wirkte die ZVA-Kommunikationsabteilung in einem kleinen Arbeitskreis gemeinsam mit anderen Vertretern verschiedener Handwerksinstitutionen an der detaillierten Ausarbeitung neuer Marketing- und Kommunikationsmaterialien mit. Mit der Umbenennung des Wettbewerbs veränderte sich auch die Pressearbeit hierzu. So verzichtete der ZVA auf eine detaillierte Vorberichterstattung zu den einzelnen Teilnehmern im Vorfeld zugunsten einer allgemeinen Presseinformation über das Event

**HANDWERKSBLATT** Betriebsführung Handwerker

Themen-Specials Deutsche Meisterschaft im Handwerk 2023

**Deutsche Meisterschaft im Augenoptikerhandwerk**

Zentralverband der Augenoptiker Optometristen



Bei der Deutschen Meisterschaft der Augenoptiker war Rudolf Amm (Mitte) gleich zweimal erfolgreich. Er holte den Bundessieger und gewann den Gestaltungswettbewerb 'Die gute Form im Handwerk'. Zweite Bundesiegerin wurde Alexandra Schumann (links). Den dritten Platz belegte Niklas Kühl (rechts). Die Sonderpreise für die beste Beratung und für das beste Reklamationsmanagement Gleitsichtglas gingen an Nina Scharke bzw. Vanessa Trenschel. (Foto: © ZVA/Peter Magner)

Vorlesen 09

## Zwei Titel für Augenoptiker Rudolf Amm aus Sachsen

Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills 2023 · Themen-Specials · Dezember 2023

**Rudolf Amm aus Sachsen hat bei der Deutschen Meisterschaft der Augenoptiker den Bundessieg errungen und den Gestaltungswettbewerb 'Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten' gewonnen.**

Dieser Artikel gehört zum Themen-Special Deutsche Meisterschaft im Handwerk 2023

Zum Finale der Deutschen Meisterschaft im Augenoptikerhandwerk 2023 kamen die zwölf besten Nachwuchshandwerker an der Fachakademie für Augenoptik und Optometrie in Hanksenböttel (Niedersachsen) zusammen. An drei herausfordernden Stationen – so der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) – bewiesen die Talente ihr Können. Zu den Aufgaben zählten ein Beratungsgespräch, eine Reklamationsbearbeitung sowie die Anfertigung einer randlosen Brille. Nach dem Votum der fünfköpfigen Jury meisteerte einer diese Anforderungen am besten.

**Rudolf Amm (Ausbildungsbetrieb: Fielmann, Niederlassung Zittau) aus Sachsen ist Erster Bundessieger** bei der Deutschen Meisterschaft 2023 im Augenoptikerhandwerk. Außerdem konnte der 26-Jährige auch den Gestaltungswettbewerb 'Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten' für sich entscheiden.

**Alexandra Schumann (Ausbildungsbetrieb: Brillenwelt Zscherben, Halle) aus Sachsen-Anhalt und Niklas Kühl (Ausbildungsbetrieb: Fielmann, Niederlassung Kiel) aus Schleswig-Holstein** platzierten sich in der Jurybewertung dem ZVA zufolge nur knapp hinter Rudolf Amm. Sie belegten den zweiten und dritten Platz.

### Zwei Sonderpreise

Im Rahmen der Deutschen Meisterschaft wurden auch zwei Sonderpreise vergeben. **Vanessa Trenschel (Ausbildungsbetrieb: Neusehland Hartmann, Gießen) aus Hessen** erhielt ihn für ihre "hervorragende Leistung" an der Prüfungsstation "Reklamationsmanagement Gleitsichtglas". **Nina Scharke (Ausbildungsbetrieb: Fielmann, Niederlassung Spandau) aus Berlin** wurde für ihr "herausragendes Können" an der Beratungsstation geehrt.



Dirk Schafmeyer (links, ZVA-Abteilungsleiter Berufsbildung), Gouven D. Noto (2.v.l., Vorsitzender des ZVA-Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing) und Rainer Marschewitz (rechts, Vorsitzender des ZVA-Berufsbildungsausschusses) gratulieren Nina Scharke zum Sonderpreis Low-Vision-Beratung. Foto: © ZVA/Peter Magner

Das Deutsche Handwerksblatt berichtete neben anderen Medien über die DMH und nutzte hierfür die Informationen des ZVA

sowie die Umbenennung. Nach dem Finale wurde eine Pressemitteilung mit Zitaten und detaillierten Informationen zu den Gewinnern publiziert. Die persönlichen Angaben stammten aus vorher versendeten Fragebögen, die die Teilnehmer freiwillig aus-

füllen konnten. Die Meldung wurde sowohl an den allgemeinen Verteiler der Augenoptik-Fachpresse als auch an Journalisten im unmittelbaren Umkreis der Gewinner verbreitet. Die Kommunikation wurde von Social-Media-Beiträgen begleitet, die eine große Reichweite und viele Reaktionen erzielten.

## Medienkooperation: Augenblick bitte

Die Medienkooperation des ZVA mit dem Verlagshaus Mediaplanet wurde auch 2023 erfolgreich umgesetzt. Anlässlich der Woche des Sehens mit dem integrierten World Sight Day am 12. Oktober lieferte der ZVA erneut einen Textbeitrag in der Beilage „Augenblick bitte“. Die Publikation widmete sich diesmal der Aufklärung über Krankheitsbilder, medizinische Innovationen und Behandlungsmöglichkeiten. Dazu steuerte die ZVA-Kommunikationsabteilung einen Artikel über die wichtige Rolle des Augenoptikers und Optometristen als Spezialist für gutes Sehen bei. Die Printausgabe wurde der FAZ-Abonnentenaufgabe beigelegt, zeitgleich war das E-Paper sowohl online als auch auf der Website [www.gesunder-koerper.info](http://www.gesunder-koerper.info) einsehbar.



### Mehr als nur Brillenkauf: Service beim Augenoptiker

Helfer für eine gute Sicht, Alltagsbegleiter oder auch modisches Accessoire: Brillen sind für viele ein fester Bestandteil ihres Lebens. Bei der Wahl der richtigen Brille ist daher mehr nötig als Sinn für Ästhetik – Qualitätsdenken, Sorgfalt und Profession sind gefordert. Dafür ist der Besuch beim stationären Augenoptiker unabdingbar.

Text Name Nachname

Im persönlichen Beratungsgespräch ermittelt der Augenoptiker Sehprobleme und Bedürfnisse des Kunden, entlang derer er sich aus einem vielfältigen Sortiment für die passende Brille für Beruf und Freizeit entscheidet. Augenoptiker beraten individuell hinsichtlich einer geeigneten Korrektur und empfehlen spezielle Gläser oder auch die passenden Kontaktlinsen. Personen, die viel am Bildschirm arbeiten oder mobile Geräte in ihrer Freizeit nutzen, profitieren von Brillengläsern, die speziell auf diese Sehabstände optimiert sind; Sonnenanbauer erhalten sowohl Informationen zu Qualitätsmerkmalen von Sonnenbrillen als auch zur Wahl der richtigen Blendschutzkategorie. Sportler mit oder ohne Fehlsichtigkeit profitieren von einem speziellen Brillenglasdesign, optimalem Sitz bei Bewegung und eventuell einer bestimmten Tönung. Ist die richtige Brille ausgesucht, hat der Augenoptiker weiterhin nicht nur die scharfe und beschwerdefreie Sicht, sondern auch den richtigen Sitz der Brille im Blick und passt diese anatomisch an – alles stets unter Berücksichtigung geltender Arbeits- und Qualitätsrichtlinien.

#### Der Besuch beim Augenoptiker als Prävention

Als Gesundheitshandwerk umfasst die Augenoptik regelmäßige Kontrollen der Sehfähigkeit

und Hilfe bei Sehproblemen – ein wahrer Rundum-Service. Viele Alltagsbeschwerden werden meistens nicht mit den Augen in Verbindung gebracht und erst während einer Kontrolle mithilfe augenoptischer Fachkenntnisse und spezieller Ausstattung aufgedeckt. Identifiziert der Augenoptiker dann Auffälligkeiten, die er selbst nicht korrigieren kann, wird er zu einem Besuch beim Augenarzt raten. Neben der Tagesschärfe kann der Augenoptiker auch weitere wichtige Sehfunktionen wie Farbbehen, Dämmerungs- und Kontrastsehen oder das Gesichtsfeld testen, die Beschaffenheit des Tränenfilms analysieren oder sich das Auge und die Netzhaut ansehen. Die Kontrolle der Sehlistung sollte daher bestenfalls zur Routine werden. Dies ist insbesondere für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr wichtig, da mit schlechtem Sehen unter anderem eine verminderte Reaktionsgeschwindigkeit einhergeht; eine erhöhte Blendempfindlichkeit z. B. durch Scheinwerferlicht erhöht das Unfallrisiko. Ein regelmäßiger Check deckt bereits im jungen Alter Veränderungen der Sehkraft auf. Beginnend dadurch die fachgerechte Korrektur einer Kurzsichtigkeit (Myopie) bereits im Kindesalter, stehen die Chancen gut, dass das Fortschreiten verlangsamt wird. Aber auch bei anderen Fehlsichtigkeiten oder Sehproblemen, die erst im Erwachsenenalter auftreten, ist der rechtzeitige Besuch beim Augenoptiker wichtig.

## BEIM SONNENBRILLENKAUF NICHT BLENDEN LASSEN!

Diese Informationen erhalten Sie vom Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen in Düsseldorf.

Ob im Sommer oder im Winter – Sonnenbrillen sind gerade in der Freizeit und beim Sport häufige Begleiter. Dabei stellen sich viele Menschen die Frage: „Ist meine Sonnenbrille überhaupt die richtige?“

Wird es in unserer Umgebung zu hell, stößt unser Auge häufig an seine Grenzen. Eine Sonnenbrille reduziert das Zuviel an Sonnenlicht und schützt zudem vor übermäßiger Belastung mit UV-Strahlung. Doch der Reihe nach:



Bild: ZVA/Peter Boettcher

UV-Strahlung ist unsichtbar und kann unsere Haut und auch unsere Augen auf Dauer schädigen. Die Folgen von

übermäßiger Bestrahlung mit UV-Licht sind vielfältig. Der Schutz vor Hautkrebs und vorzeitiger Hautalterung durch Sonnencreme und entsprechende Kleidung ist schon fast selbstverständlich. Doch auch für die Augen ist guter UV-Schutz durch eine Sonnenbrille unverzichtbar, um das Risiko bestimmter Augenerkrankungen, wie z.B. Makuladegeneration oder Grauenstar, zu senken. Der Aufdruck 'UV-400' im Brillenbügel und das beigelegte Informationsblatt signalisieren beim Kauf, dass der Schutz ausreichend ist.

Der UV-Filter einer Sonnenbrille ist ebenso unsichtbar wie das UV-Licht. Die Tönung der Gläser schützt zusätz-



lich vor Blendung, indem sie die Lichtmenge reduziert, die in die Augen gelangt.

**Es gibt fünf Blendschutzkategorien** Je nach Stärke der sichtbaren Tönung bieten sie Orientierung beim Kauf einer Sonnenbrille:

- **Kategorie 0:** Gläser dieser Kategorie lassen **80 bis 100 %** des eintreffenden Lichts durch. Sie sind lediglich leicht getönt und bieten somit nur geringen Schutz. Bei Dämmerung oder Dunkelheit können solche Gläser aber weiterhin getragen werden.
- **Kategorie 1:** **43 bis 80 %** des auftreffenden Lichts dürfen Gläser dieser Tönungsstufe noch passieren. Etwa bei bewölktem Wetter sind diese Gläser geeignet.
- **Kategorie 2:** Hier werden **18 bis 43 %** des einfallenden Lichts durchgelassen. Gläser dieser Stufe entsprechen gängigen Sonnenbrillentönungen und sind gut geeignet für den Sommer in Deutschland.
- **Kategorie 3:** Nur **8 bis 18 %** des auftreffenden Lichts werden durchgelassen. Gläser dieser Schutzstufe sind

stark getönt und eignen sich für den Strand oder auch im Winterurlaub bei reflektierenden Schnee- und Eisflächen.

• **Kategorie 4:** Gläser dieser Schutzstufe eignen sich für extreme Sonneneinstrahlung (nur **3 bis 8 %** Lichtdurchlass). Im Straßenverkehr dürfen solche Gläser jedoch nicht mehr getragen werden.

Neben dem Schutz der Augen vor Blendung und UV-Strahlung sollte auf die Qualität der verwendeten Brillengläser sowie auf einen bequemen und sicheren Sitz der Sonnenbrille geachtet werden.



Bild: ZVA/Peter Boettcher

Fachleute für gutes Sehen auch individuell zu Sportbrillen mit den passenden Sonnenschutzgläsern für jeden Einsatz.

Wer seine Sonnenbrille beim Augenoptiker kauft, ist immer auf der sicheren Seite. Neben der anatomischen Anpassung für guten Sitz beraten die

## Medienkooperation: Tage der Sonne 2023

2023 arbeitete der ZVA erneut mit der Branchenpublikation Markt Intern zusammen und beteiligte sich an deren Marketingaktion „Tage der Sonne“. Mit einem doppelseitigen Beitrag zum Thema Sonnenbrille (siehe Abbildung oben) gab der Verband Tipps zum Sonnenbrillenkauf und klärte unter anderem über die Bedeutung verschiedener Blendschutzkategorien auf. Neben der Broschüre initiierte Markt Intern weitere Marketingmaßnahmen: So wurden DIN A3-Poster, Schaufenster-Aufsteller und Muster-Dateien für Abonnenten kostenlos zur Verfügung gestellt. Endverbraucher wurden über die Social-Media-Kanäle des Verlags auf die Landingpage [www.tage-der-sonne.de](http://www.tage-der-sonne.de) gelotst und konnten an einem Gewinnspiel teilnehmen.

## Transferpartnerschaft Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk

Seit August besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem ZVA und dem Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk. Es handelt sich um ein befristetes Projekt, das beim Zentralverband des Deutschen Handwerks angesiedelt ist. Auf der Seite [www.handwerkdigital.de](http://www.handwerkdigital.de) werden verschiedene kostenfreie Online-Seminare und Veranstaltungen angeboten, wie beispielsweise zum Thema Cybersicherheit oder zur Prozessoptimierung im Handwerk. Für Augenoptikbetriebe interessante Workshops und Seminare veröffentlicht die Kommunikationsabteilung im monatlichen ZVA-Report. Auf dem Facebook-Account des Verbands werden Mitglieder ebenfalls entsprechend informiert.

## Neuaufgabe „Sehteste und Funktionsprüfungen beim Augenoptiker“

Die Broschüre „Sehteste und Funktionsprüfungen beim Augenoptiker“ wurde redaktionell überarbeitet. In der dritten Auflage wurden Informationen zum Sportbootführerschein sowie die Inhalte der Testung des Sehvermögens entlang der neuen DIN-Normen angepasst. Die Publikation zeigt auf, welche Überprüfungen des Sehvermögens sowie weitere Funktionsprüfungen für gängige Berufszulassungen und Führerscheine ein Augenoptiker durchführen darf und welche Bestimmungen jeweils gelten. Zusätzlich wurde das Layout an das aktuelle Corporate Design des Verbandes angepasst.



Führerscheine, Zulassungen, Bildschirmarbeit – was darf der Augenoptiker?

Sehteste und Funktionsprüfungen beim Augenoptiker

3. Auflage 2023

© ZVA/Peter Boettcher

# Berufsbildung

## Ansprechpartner

---



**Dirk Schäfermeyer**  
Abteilungsleiter

E-Mail: [info@zva.de](mailto:info@zva.de)

## Vorbemerkung zu Daten und Zahlen im Bereich Berufsbildung

Alle relevanten Daten, die bis zum Redaktionsschluss vorliegen, sind in diesem Bericht enthalten. Die angegebenen Zeiträume können vom Berichtsjahr 2023 abweichen, wobei der jeweilige Bezug auf den entsprechenden Zeitraum klar angegeben ist. Beispielsweise werden offizielle Angaben zur Anzahl der Neuverträge in der Ausbildung erst im Frühjahr des folgenden Jahres veröffentlicht. Die Datenquellen umfassen sowohl eigene Erhebungen als auch Informationen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, des Statistischen Bundesamtes, des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesagentur für Arbeit.

## Ausbildung

Auch in der Augenoptik ist es Ausbildungsbetrieben weiterhin oft schwergefallen, freie Ausbildungsplätze zu besetzen. Niedrige Geburtenzahlen in den 2000er-Jahren sind der Hauptgrund, dass die Zahl der Bewerber auf eine Ausbildungsstelle seit Jahren rückläufig ist. Am 31. Januar 2022 waren in 3.186 Betrieben insgesamt 7.009 Auszubildende registriert (2021 waren es 7.444). Zwei Drittel davon sind weiblich. Von den insgesamt 2.494 durchgeführten Gesellenprüfungen im Jahr 2022 wurden 2.026 bestanden. Eigene Erhebungen zum 31. Oktober 2023 ergeben einen leichten Rückgang bei den Ausbildungs-Neuverträgen um etwa zwei Prozent.

## Fortbildung

Hoch-, Fach- und Meisterschulen berichten von einer unterschiedlich hohen Auslastung und Nachfrage nach den Fortbildungsangeboten. Meisterkurse sind weiterhin gut ausgelastet gewesen; im Jahr 2022 wurden 573 Meisterprüfungen erfolgreich ab-

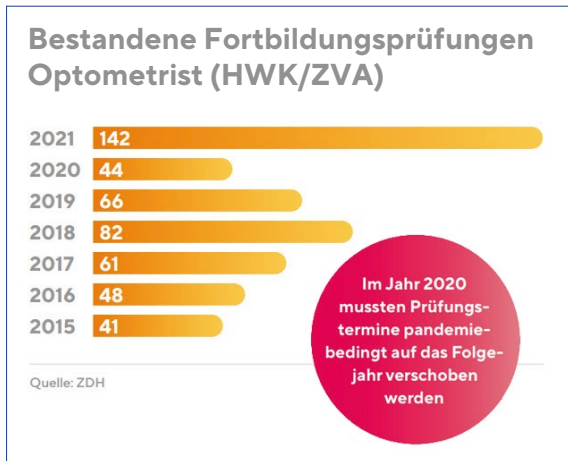
gelegt. Die Höhere Fachschule für Augenoptik und Optometrie Köln (HFAK) verabschiedete 57 frisch gebackene Staatlich geprüfte Augenoptiker in die berufliche Verantwortung. Am ZVA-Bildungszentrum in Knechtsteden hatten sich 89 Jungmeisterinnen und Jungmeister auf die Prüfung vorbereitet.

## Meisterprüfung: Prüfungsaufgabendatenbank

Das Projekt zum Aufbau einer Datenbank mit Prüfungsfragen für Teil II der Meisterprüfung wird seit dem Jahr 2016 vom ZVA und den Handwerkskammern vorangetrieben. In jeweils zweitägigen Experten-Workshops wurden vorab erstellte Prüfungsaufgaben überarbeitet, gemeinsam abgenommen und anschließend in die Aufgabendatenbank übertragen. Ein dritter Workshop wurde im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt. Neben der Erstellung neuer Fragen kommt ein fachlicher und formaler Review hinzu, um die Qualität der Prüfungsfragen auf hohem Niveau zu sichern.

## Optometrist (HWK/ZVA)

Der ZVA unterstützt Handwerkskammern bei der Durchführung der Prüfungen zum Optometristen (HWK) und führt zusätzlich selbst Prüfungen zum Optometristen (ZVA) durch. Zur Absicherung der Qualität des fachtheoretischen Prüfungsteils unterhält der Verband eine Datenbank mit Prüfungsfragen, deren Qualität von neun Spezialisten ihres jeweiligen Fachgebiets abgesichert wird. Die so erstellten Prüfungen kommen bei nahezu allen Optometristenprüfungen zum Einsatz. Zusätzlich unterstützt der ZVA die Durchführung und Organisation der praktischen Prüfungen durch Mitglieder des ZVA-Prüfungsausschusses als Gastprüfer. Im Jahr 2023 wurden 115 Optometristenprüfungen an bundesweit sechs Standorten bestanden. Ein Expertenkreis bereitete im Auftrag des Berufsbildungsausschusses Vorlagen zur Durchführung der Optometristenprüfung vor. Neben dem Rahmenlehrplan sollen Empfehlungen zur Durchführung der praktischen Prüfungsteile erstmals vom ZVA herausgegeben werden.



Die Trendlinie weist eine Steigerung bei den Optometristenabschlüssen nach. Der ZVA organisiert bzw. unterstützt das Prüfungsgeschehen an inzwischen sechs Standorten bundesweit

## Studiengang an der HFAK/TH Köln

Der Bachelorstudiengang Optometrie in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln und der HFAK erfreut sich steigender Nachfrage. Absolventen aller drei Fachschulen in Jena, München und Köln können das Studium nach erfolgreichem „Techniker“-Abschluss aufgreifen. Auf das Bachelor-Studium werden dann 90 E-Credits oder drei Studiensemester angerechnet.

## Berufsbildungsausschuss (BBA)

Zweimal tagte der BBA im vergangenen Jahr unter Vorsitz von ZVA-Vorstandsmitglied Rainer Hankiewicz. Gleich mehrere Großprojekte standen dabei auf dem Arbeitsprogramm. Die geplante Novellierung der Meisterverordnung hat dabei die weitaus größte Bedeutung für den Beruf und entsprechend intensiv wurde an diesem Projekt gearbeitet. Gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk wurde ein Entwurf zur Neuordnung erstellt.

Mit der Eröffnung des Verfahrens durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird im laufenden Jahr gerechnet. Weiter befasste sich der Ausschuss mit den Möglichkeiten, Teile der Gesellenprüfung digital durchzuführen. Gemeinsam mit vier Landesinnungsverbänden hat der ZVA das

Projekt gestartet – eine erste digitale Durchführung ist für Ende März in Mannheim geplant. Nach der Empfehlung des Ausschusses beschloss der ZVA-Vorstand, dem Projekt Valikom für die Augenoptik beizutreten. Damit besteht die Möglichkeit für Mitarbeiter ohne Berufsabschluss, die langjährig im Betrieb tätig sind, ihre Kenntnisse im Rahmen eines sogenannten Validierungsverfahrens anerkennen und bescheinigen zu lassen. Der BBA erstellt hierzu das Tätigkeitsprofil, Anträge nehmen die Handwerkskammern entgegen. Um eine einheitliche Qualität in der Gesellenprüfung zu befördern, wurde zudem ein bundesweites Seminar für Gesellenprüfer vom Ausschuss vorbereitet. In Fulda kamen daraufhin 50 Gesellenprüfer zusammen. Aktuelle gesetzliche Vorgaben nach der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, etwa zur Durchführung der Prüfung sowie für die Prüfungszulassung, standen dort unter anderem auf der Tagesordnung.

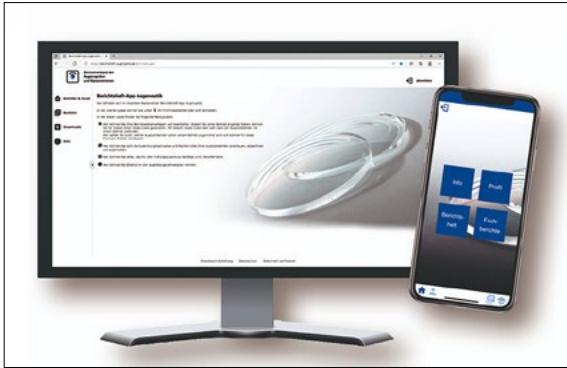
## Master Professional Optometrie im Augenoptikerhandwerk

Das ZVA-Bildungszentrum Knechtsteden plant in Kooperation mit der Handwerkskammer Düsseldorf, die neue Fortbildung zum Master Professional Optometrie einzuführen. Der ZVA unterstützt das Projekt nach entsprechenden Beschlüssen des Berufsbildungsausschusses und seines Vorstands. Am 20. Dezember hat die Vollversammlung der Handwerkskammer die neue Fortbildungsregelung beschlossen. Nach der Einführung der Fortbildungsstufe Master Professional im Jahr 2020 ist die Augenoptik damit der erste Einzelberuf, in dem über eine Laufbahn innerhalb der beruflichen Bildung und ohne Studium ein Masterabschluss erlangt werden kann.

## Digitales Berichtsheft

Zum Beginn des Ausbildungsjahres 2023 setzt sich das digitale Berichtsheft des ZVA weiter durch. Per Berichtsheft-App führen Auszubildende das Berichtsheft in digitaler Form. Betriebe erwerben den Zugang über die zentrale Website [www.berichtsheft-app.de](http://www.berichtsheft-app.de), lesen die Berichte und zeichnen sie digital ab. Bei Zulassung zur Prüfung

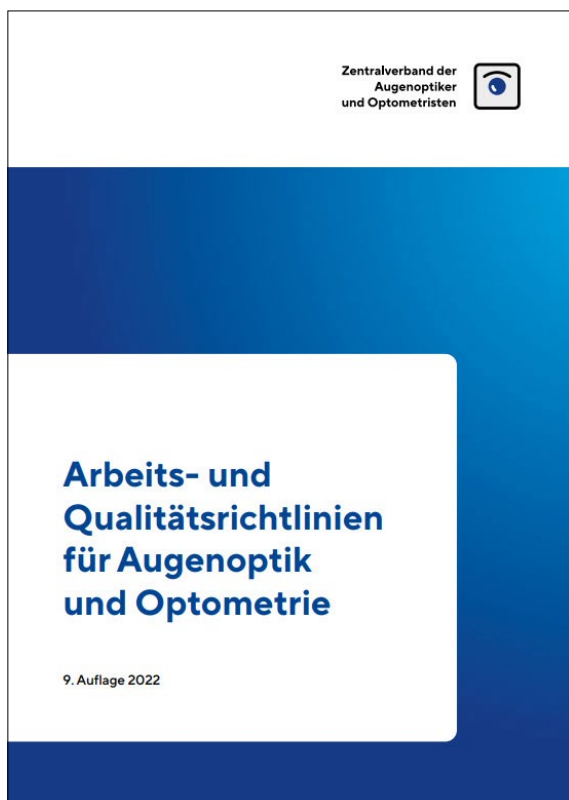
wird dem Prüfungsausschuss ein Code zum digitalen Zugriff auf das Berichtsheft übermittelt. Zum Jahresende 2023 nutzen bundesweit 2.200 Auszubildende das digitale Berichtsheft des ZVA.



Das digitale Berichtsheft des ZVA und die Berichtsheft-App

## Fachwissenschaftlicher Ausschuss (FWA)

Unter Vorsitz von ZVA-Präsident Christian Müller hatte sich auch der Fachwissenschaftliche Ausschuss ein umfangreiches Arbeitsprogramm vorgenommen. Die Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie (AQRL) stehen bei allen Sitzungen



auf der Tagesordnung des Ausschusses. Hervorzuheben ist die Überarbeitung einer Vorlage für ein neues Kapitel „Kinderoptometrie“, welches bei der Mitgliederversammlung 2024 im März zur Beratung und Abstimmung vorgelegt wird. Auf Basis bestehender gesetzlicher Regelungen wird darin beschrieben, welche Untersuchungsschritte bei der frühzeitigen Erkennung von visuellen Auffälligkeiten bei Kindern zur Anwendung kommen können. Weiter sollen die Bedingungen, die für eine ZVA-Spezialisierung im Bereich Kontaktlinsen zu erfüllen sind, angepasst werden. Anpass-Linsensätze sollen etwa nach dem Willen des Ausschusses künftig keine Voraussetzung mehr hierfür sein. Zur Überarbeitung von Kapitel 5 „Sehübungen“ bildete der Ausschuss einen Unterausschuss. Die Ergebnisse werden für das aktuelle Jahr erwartet und dann wiederum im FWA beraten.

Die aktuelle Version der AQRL ist auf der ZVA-Webseite unter [www.zva.de/arbeitsrichtlinien](http://www.zva.de/arbeitsrichtlinien) abrufbar. Eine gedruckte Neuauflage 2022 ist über die ZVA-Geschäftsstelle erhältlich.

## Deutsche Meisterschaft im Handwerk

Der ZVA führt den Leistungswettbewerb unter den Besten in der Ausbildung seit vielen Jahrzehnten durch. Der Name des Wettbewerbs wurde vom Zentralverband des Deutschen Handwerks von ehemals „Praktischer Leistungswettbewerb im Handwerk/ PLW – Profis leisten was“ geändert, um die öffentliche Wahrnehmung des Wettbewerbs innerhalb und außerhalb der Handwerksorganisation zu verbessern (siehe hierzu auch Rubrik „Kommunikation“). Für die Augenoptik hatten sich insgesamt zwölf Teilnehmer mit der jeweils besten Gesellenprüfung ihres Bundeslandes für das Finale auf Bundesebene angemeldet. Am 11. November bewiesen die Finalisten in den Räumlichkeiten der Fachakademie für Augenoptik und Optometrie in Hankensbüttel ihr Können. Am Ende des Wettbewerbs wurde Rudolf Amm zum Bundessieger gekürt. Zuvor hatte der Sachse an drei Stationen verschiedene Aufgaben aus dem Berufsalltag bestritten. Dazu zählten ein Beratungsgespräch, eine Reklamationsbearbeitung sowie die An-



fertigung einer randlosen Brille. Zusätzlich zählt das beste Ergebnis der Werkstattarbeit separat für den Wettbewerb „Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“. Auch hier konnte der 26-jährige Sachse die Jury von sich überzeugen. Des Weiteren wurden Preise für das beste Reklamationsmanagement sowie Beratung verliehen.



1. Bundessieger und 1. Sieger im Wettbewerb „Die gute Form im Handwerk“ wurde Rudolf Amm aus Sachsen

## Tag der Optometrie

Acht Fachvorträge verschiedener renommierter Referenten bot das Programm des Tags der Optometrie '23 in Berlin-Schönefeld. Ein gemischtes Publikum aus Experten und augenoptischem Nachwuchs konnte fachliche Impulse zu Themen von Führerscheinprüfung bis hin zu Myopie-Management mitnehmen und Einblicke in die internationale Praxis erhalten. Der Tag der Optometrie beschloss damit wiederum die SICHT.KONTAKTE-Veranstaltung, organisiert von IVBS, VDICO und ZVA. Auf der Veranstaltungsseite [www.sichtkontakte.de](http://www.sichtkontakte.de) sind Informationen und Tickets für die kommende Veranstaltung vom 27. – 29. September 2024 abrufbar.



(v.l.) Stephan Hirschfeld, Vorsitzender der VDICO, Beate Göpel, Präsidentin der IVBS & ZVA-Präsident Christian Müller  
Fotos: ZVA/Peter Magner



Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Jan Wetzel

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA)

Association of optometrists

Alexanderstraße 25 a

40210 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 863235-0

E-Mail: [info@zva.de](mailto:info@zva.de)

Redaktion:

Sarah Köster ([s.koester@zva.de](mailto:s.koester@zva.de))

Fotos Ansprechpartner:

ZVA/Peter Boettcher